Res.
Bavar.
1059
8

Bav. 1059 (8
108

Gesellschaft

Bavarie. pag: 130m
~~ad hist. gen.~~

R.

Dritter Theil.

Groß Britannien betreffend.

BIBLIOTHECA REGIA ...ENSIS

I. Capitel.

Von dessen Königreich: denen Prærogativen, Vorzug oder Regierung / der König / vnd Königin / dem Printz Wallis / Parlament / Gesätzen / vnd Religionen.

VNder Groß Brittanien werden verstanden die drey Königreich / Engelland / Schottland / vnnd Irrland / deren jedes vor Zeiten seinen aygnen König gehabt hat. Nach denen Gesätzen von Engelland kombt die Cron von dem Vatter auff den ältisten Sohn / vnd dessen Nachfolger / ist kein Sohn verhanden / so kriegt die ältiste Tochter den

Scepter / wann aber weder Tochter noch Bruder da / so erhalt die Schwester oder der nechste Anverwandte die Regierung / dann das Salische Gesatz gilt so wenig in Engelland/ als in Spanien. Item kan nach selbigen Gesätzen weder der König/ noch seine Nachfolger die Königliche Würde auffgeben / noch der Authoritet, und denen Prærogativen, so an die Cron verknüpfft/ etwas abbrechen. Eben dises und under andern das jenige Gesatz / welches zu König Eduards III. Anno 1043. gemacht worden/ vermögen/ daß kein eintzige Gewonheit denen Königlichen Prærogativen kan nachtheilig seyn / auch daß das Parlament nichts beschliessen kan/ so dahin zihlet/ den König vom Thron zu stossen/ und wann auch Ihre Majestät es selbst verlangten / die Regierung abzulegen. Allein zu disen unsern Zeiten hat das Volck in Engelland ein grosses Loch durch all dise Gesätz gemacht / wie wir in den Verfolg dises Tractats sehen werden.

Der ältiste Sohn deß Königs von Engelland/ und Cron-Erb wird Printz von Wallis genannt / diser Titul ist sehr alt / dann er zum erstenmahl durch Eduardum Primum, so Anno 900. regiert / seinem ältisten Printzen auff ein gar sonderbare Manier gegeben worden ist.

Engelland wird als ein Monarchischer Staat considerirt, dessen Cron erblich ist / allein seine Regierung ist gleichwolen mit etwas

von

von der Domocratie vermischt / dann der König kan keine Anlagen heben / neue Gesätz machen/oder die Alten ändern/ wann das Volck solches nicht bewilliget / daß nemblichen durch das Parlament præsentirt wird / welches ein Versamblung auß den dreyen Ständten ist. Sprichwort weiß saget man / Engelland seye der Weiber Paradeyß / der Knecht vnd Diener Fegfeur / vnd der Pferdt Höll. Die vornehme Herren / vnnd die rechte Edelleuth in Engelland seynd honest, großmütig/ verpflichtend / freygebig/ vnd höflich gegen jedermann/ insonderheit aber halten sie auff die Ehre ihres Vatterlands / seynd den Frantzösen nicht so feind / als der gemeine Pövel zu thun pflegt / richten sich nach selbiger Art. Sie haben ein gutes Naturel, vnd machen erst dasselbe durch das Reysen recht vollkommen. Hingegen ist das ersagt gemeine Volck/ grausamb/ trutzig/ auffrührisch/ vnd ins gemein denen Frembden so auffsätzig / daß auch ihr Haaß sich auff die Schottländer vnd Irrländer erstreckt / ob sie gleich einerley Herrn mit ihnen haben ; der Uberfluß macht sie hochmütig vnnd faul / nebst einer vnerträglichen Einbildung/wiewolen sie auch vnder solchen bösen Sitten / auch herrliche Gemüths- vnd Leibs-Gaaben haben/ als Hertzhafftigkeit / geschickt / klueg / schön / vnd wolgestalt. Die Englische Soldaten aber geben den Böhmen in der Kunst auffm Land

zurauben / nichts nach / vnd wann es zur See-Rauberey kombt / so übertreffen sie alle Barbarische Corsaren. Sie verstehen nit / was sey dem Feind Quartier geben / oder solches von jhm begehren. Alle Engelländer liebē gute Kost / essen vil / vnd seynd dem Wein sehr ergeben. Umb all dise Warheit zubeweisen / darff man nur auff das vile Unglück Reflexion machen / so Engelland biß mehr als viertzig Jahr daher erlitten / vnd noch heutiges Tags nero vorstellen.

Sonders aber findet sich bey den Englischen gleich wie in andern Sachen ein grosse Unbeständigkeit in der Religion / sie halten jhre Freyheit / vnd den Nutzen weit höher / als jhre Seeligkeit / dahero ein jeder jhme nach seinem Gefallen / eine neue Religion macht. Massen deren offentlich vor kurtzer Zeit über 60. gezehlt haben werden können. Unnd also ergehet es / wann man das warhaffte Kirchen-Haupt nimmer erkennen will / dann einer über den andern tieffer in die Ketzerey verfallet.

Einige Auctores, vnd zwar die bewerthiste setzen / daß die Christliche Religion in Engelland fünff Jahr nach dem Todt Christi seye gepflantzt worden. Andere dergleichen sagen / Petrus habe im zwölfften Jahr Neronis das Evangelium geprediget / vnnd habe daselbst Bischöff / Priester / vnnd Diaconos eingesetzt. Hernach wäre kurtz Joseph von Armathia mit

zwölff

zwölff Jüngern hinein kommen / auch daselbst gestorben / auch habe St. Paulus mehr in Engelland / als in Rom geprediget / sonders im Jahr 596. haben die Bischöff in Engelland den Pabst vor das Haupt der Kirchen erkandt / vnd sein Authoritet hat keinen Anstoß niemahl gelitten / biß daß Heinrich VIII. so von Anno 1509. biß 1546. inclusivè regierte / sich mit dem Römischen Pabst (weilen selbiger jhme nicht nach seinem bösen Willen thate) gezweyet / vnd die Catholische Religion verschworen / vmb die Reformation vom Calvino vnd Luthero anzunemmen / wider die er vorhero mit löblich grossen Eyffer vnd Frolocken der Römisch Catholischen Kirch geschriben. Die Ursach deß grossen Unglücks war ein fatale Lieb / so disen Fürsten gegen Anna Polonia / einer Cammer-Jungfrau / der Königin Catharina seiner Gemahlin / dermassen verblendt hatte / daß er seine Gottsförchtige fromme Gemahlin / vmb solche schädtiche Helena bößlichen verstossen / vnnd darauff die Dispensation oder Ehescheydung vom Päbstl. Stuel haben wolte. Nachdem hierauff im Jahr 1535. man in diser Reformation noch eines vnd das andere geändert / so erkläret das Parlament die Päbstl. Gewalt in allen Gebiethen deß Königreichs vor null vnd nichtig. Ich frage / auß wessen Gewalt / wo hat es Christus im Evangelio gesagt / daß der Käyser / König / Parlament / oder andere

Welt-Persohn der Kirchen Macht habe / oder jhnen gegeben ist? Ergò ein schöne Kirch / die Früchten hat man gesehen / also ist der Glaub bey den Englischen vilerley / an einem Orth also / vnd an einem vndermängt / wider anderst. Ein schöne Einhelligkeit / heylig / allgemein / Christlich / jhre Anfanger wurden jhr Lehr an keinem Orth mehr richtig vnd gantz antreffen. Was ist Ursach? Der Mangel an keinem mehr erkandten Haupt / mit dessen sich die Catholische Kirch von Christo her triumphirend großmächtigen Monarchie zu erfreuen hat. Der vilerley Religionen in Engelland hier einig in specie zugedencken / so seynd allda vergönnet die Englisch Protestirende / Reformirte oder Calvinische / deren alle Namen eines ist / die Lutherische / so sich die Presbyteraner nennen / die Quacker oder Zitterer / die Millenarij, die Anabaptisten / die Independenten / die Juden / vnd die Römisch Catholische Religion / allein dise letztere haben nicht mehr die jenige Freyheit / die sie von der letztern Revolution in Engelland hatten / dann sie dörffen jhre Religion nicht mehr zuerkennen geben / sonder allein in Geheimb exercirn, ja dörffen nicht mehr bey einem Minister außländischer Potentaten / so sich in Engelland auffhält / die Meß lesen hören / weilen darauff Achtung gegeben wird / vnd wer einen dergleichen anzeigt / so vil als 16. fl. noch mehr aber auff einen Priester bekombt.

Von Irrland etwas weniges besonders zu meldē/gleich hernach auch von Schottland beschehen solle / ist selbiges etwas kleiner als Engelland/ die Innwohner ins gemein seynd von einer schönen Taille (wol gewachsen) vnnd weiß / hurtig / vnd wolgebildt / können Hütze vnd Kälte / Hunger / Durst / vnnd allerley Ungelegenheit gar leicht vertragen. Ihr Vatterland / Regenten / vnnd die Religion wird von jhnen höchlich geliebt. Sie seynd gar rachgürig / Gottslästerer / der Rauberey vnnd Müssiggang ergeben / doch geben sie gute Soldaten ab / wann sie nur ausser jhrem Lande dienen. Man hält darfür / daß sie eintweder rechtschaffen gut / oder recht durchauß boßhafft / so sagt man auch gemeiniglich / daß die / welche böß seyn / vnmöglich ärger werden können / die frommen vnd guten aber nicht besser / jedoch darff der Adel vnd Officiers Persohnen von guter Extraction vnder die General-Regl nit gesetzt werden / indem sie disen Lastern nit vnderworffen / hingegen alle Tugenden von jhnen außgeübt werden / welche honesten Leuthen zukommen.

Schottland. Die heutige Schottländer haben fast einerley Sitten mit den Engelländern / doch seynd sie stärcker / vnnd einer guten Länge / tapffer / großmütig / mässig / vnd fähig die Beschwärlichkeiten deß Kriegs außzustehen. Aber dise Qualiteten seynd mit Hoch-

muth/ Neyd vud Grausambkeit in der Rach begleytet/doch halten sie nit lang mit Zorn an/ vnnd verbleiben vnverbrüchlich bey jhren einmahl gegebnen Wort/ ja selbst jhren Feinden/ denen sie etwas versprechen. Die protestirende Religion ist in Schottland üblich / ob schon auch vil Catholiken darinnen zu finden. Es hat dises Reich vnder König Donaldo V. im Jahr 203. den Christlichen Glauben angenommen. Und hat vor disem seine eygne König gehabt / dann ehe Jacobus König in Schottland VI. in Engelland aber I. Anno 1603. sich mit Engelland vnd Schottland vereinbahrte / vnd sich zum Mittel / König von Groß Britannien nennen liesse / seynd grausambe Krieg zwischen jhnen gewesen / vnd haben 64. gehaltne Schlachten die Prætension zwischen disen beeden Völckern nicht endigen können / indessen da man am wenigisten darauff gedachte/ so vereinbahrte sie GOtt / ohne daß sich die Menschen darein gemänget.

II. Ca-

II. Capitel.

In sich haltend / was in obigen Engelland / oder Brittanien vnder Regierung König Carl II. vnd Erhebung Jacobi II. zur Cron / passirt ist.

ALlhier beliebe sich der Leser vnschwer durch seine hohe Gedächtnuß sich zuerinnern / was bereits oben vnder dem ersten Theil deß Teutschlands gemeldt worden / vmb so dann die gute Intention (auff die Catholische) besser zu erkennen.

Nachdeme nun dises Volck die Engelländer Carl I. grausamb offentlich ermordet / vnd Carl II. als jhren weiter rechtmässigen Herzn auff den Thron gesetzt / so ware kaum dise Ruhe befestiget / als sich ein neues Wetter der Underthanen Gewonheit nach / erregte / dann Anno 1679. ware wider ermelten König / vnnd das Königliche Hauß eine Conspiration angesponnen / welcher wegen die Catholische den Protestanten / vnd dise jenen die Schuld gaben. Ihm mag aber seyn wie jhm wolle / so warff Titus Oatus alles auff dise letztere / ob schon der König jhnen favorisirte, auch kaum glauben köndte / daß sie mit dergleichen boßhafften Vorsatz sich befleckt / dahero vor rathsamber hielte / die Gemüther / durch Abschaffung der Catholischen von Hof / zuberuhigen / als vor-

zunemmen / alles zu rechtfertigen. Kurtz vor deß Königs Todt ward wider disen / vnd seinen Bruder Jacob dem Hertzog von Yorck eine dergleichen neue Conspiration entdeckt/welches sibentzig Edlen das Leben gekostet. Mehrers underbrache der Todtfall ermeldten Königs/welcher am 16. Februarij im Jahr 1685. dise Welt geseegnet / vnd schine diser schnelle Fall dem ermeldten Jacob eine Hindernuß zu machen / allein wie GOtt Cronen vnd Scepter nach seinem Willen außtheilet/ so liesse er nach disen nicht die geringste Widersetzung zu/ also daß noch selbigen Tag diser Fürst zu Londen mit gewohnlichen Cæremonien als König außgeruffen wurde.

Ob zwar gantz Engelland / ja gantz Europa wol wußte / daß der neue König Seine Königliche Hochheit wäre / die sich davon einen Ruhm machte / offentlich ihre Catholische Religion (so Sie Anno 1676. annamb) zubekennen. So vnderliesse auch der Fürst nicht (vneracht er sich erinnern solte / daß bereit Anno 1679. das Under- Parlament eine Acte gemacht / dardurch er vor vnfähig erklärt wurde/in denen Königreichen Engelland vnd Irrland zu succedirn) weil er gedacht von der Römischen Catholischen Religion wäre / solche Acte aber durch das Ober- Parlament auß vilen Rationen , Contestationen , vnnd citirten Gesätzen deß Königreichs nichtig vnnd vergebens

bens gemacht worden / nach dero Erhebung zur Cron / solches im offentlichen Rath zu declarirn, hinzue fügend / sie hielten darvor / es seye einem Fürsten vnanständig / seine Religion vmb der Cron willen auffzuopffern / wolten sie demnach bey der Catholischen Religion leben vnd sterben / indessen aber doch niemahl etwas erwinden lassen / die Englische Religion zubeschützen/vnd selbige in all ihren Rechten vnd Privilegien, welche die Gesätz deß Königreichs ihr gegeben / zu manutenirn. Dise Maynung war bey einem Fürsten recht löblich. Die Herren sagten ihme mit Ehrenbietung Danck / welche sie ihm schuldig waren.

Ermeldter Jacobus II. müßte aber bald eine Rebellion erfahren/ vnd selbe zerstreuen. Das Haupt war der Hertzog von Monmuth / ein natürlicher Sohn deß verstorbenen König Carls II. vnnd indem er die Gütigkeit mißbrauchte / welche diser Monarch gegen ihm allzeit truege / so war er so verwögen / daß er die Cron prætendirte / vorwendend / Carl habe seiner Mutter (welches eine Demoiselle auß dem Land Wallis ware) versprochen sie zu heyrathen. Danebens so lage die Parthey der Protestirenden / immer jetzt vnd seyt noch voriger Conspiration, ihme in Ohren / er solte einige Unruhen anheben / vnnd darauß seinen Nutzen ziehen. Uneracht diser dem Verstorbenen schon Aydlich zusagen müssen / die Waf-

sen weder wider seine Persohn / noch wider den jenigen / der jhm auff den Thron folgen wird / jemahls zu ergreiffen. Er hielte sich gleich zu Brüssel auff / als König Carl starb / vnd kurtz darauff gienge er nach Holland / allwo er mit vilen Malcontenten auß Engelland vnd Schottland Conferenzien hielte. Monmuth rüstet jhme zu Ambsterdam drey grosse Schiff / vnd seglete mit vngefähr 250. Mann darmit ab / kame in der Provintz Dorset an / vnd streuete Libell auß wider König Jacobum / mit dem Deckmantel / zur Verthätigung der Englischen Religion. Uneracht die gantze Nation ins gemein die Cron Jhro auff das Haupt gesetzt / durch gewohnliche Manier. Man kundte jhm auch nichts beschuldigen / dann er war kaum auff den Thron den 25. Maij obigen Jahrs gestigen / vnnd gekrönet / als dise Conspiration geschlossen worden / nemblich im mitten deß nechsten Monats Junij. Gleichwolen brachte Monmuth dazumahl 1200. Reutter / vnd 3000. Infanterie ins Feld / also daß deß Königs Völcker mit jhm zur Schlacht kamen / vnd jene verzweifflet fochten / in deren der Sig ein geraume Zeit zweiffelhafftig ware / endlich aber sich neigte auff die Seyten der Gerechtigkit / da er den 22. Julij geschlagen: den 23. Dito gefangen: vnd den 15. Augusti mit dem Beyl hingericht wurde.

Auß seinen Hunden einer / ware Ursach / daß man

man disen gefunden / dann als der Hund bey dem Treffen jhne verlohren / ist selbiger der Spurr nachgefolgt / vnnd darauff bey dem Dornzaun allda ermeldter Monmuth sich verborgen hielte / stehen bliben / mithin seinen Herrn verriethe. Dem Scharpffrichter sagte er / daß er jhn nit lang quälen solte / vnnd gabe jhm deßwegen sechs Quinen / gleichwolen geschahen fünff Streich / ehe der Kopff völlig herunder gieng / starb in der protestirenden Religion. Auff dise Art endete diser armseelige Fürst sein Leben / wie alle Rebellen auß gerechter Verhängnuß GOttes ins gemain zubefahren haben / dann sie seyen / wie diser gewesen / Ursach an einem grossen Blutbad / vnd Undergang viler Persohnen. Gleiche Rebellion vnd Verlauff / wäre von dem Grafen von Argile zuerzehlen / welcher in Holland mit dem Monmuth die Rebellion geschmidt / sein Dessein in Schottland außführte / vnnd endlich den 9. Julij mit seinem Leben bezahlen müssen.

III. Capitel.

Was der Ayd deß Tests seye / die geistliche Commission, deren Macht / vnd Würckung / Suspension deß Bischoffs von Londen / vnd Gewissens Freyheit / oder Declaration der Religion.

DEn 1. May / Anno 1686. berueffet der König das Parlament zusammen / die vor-

vornembste Matery / welche in diser Versam̃lung abgehandlet wurde / ware die Abschaffung deß Ayds / Test genannt / welcher den Ursprung der meisten Unruhen in Engelland und Schottland gabe / seyt selbiger Anno 1673. eingeführt worden. Ermeldter Ayd bestundte darinnen / daß alle / so ein offentliches Ambt antretten wolten / in einer Englischen Pfarzkirchen communicirn müßten / und zwar nach der in der Englischen Liturgie beschribenen Art / sonders durch Zeugen solches bey der Cantzley zuversichern / und mit einem Ayd der Transubstantiation zu renuncirn. Weil dann diser all zu harten Acte wegen / sich die Catholische beschwerdt zu seyn befanden / dann so die Engelländer kein Bedencken erfunden / auff eines Catholischen Fürsten Haupts die Cron zu setzen / da selbiges also zu reden / die erste und widerumb die wichtigiste Charge der Statt ist. So wurden sie auch zulassen das jenige / welche sonsten einige Chargen sonderlich bey der Armee hätten / so lang bey demselbigen ruhig bleiben zu können / als sie sich durch straffbare Handlungen / deren nit unwürdig macheten / und daß man mit dem Gesätz deß Rechts sie verschonen würde; aber nach vilen Disputirn machte endlich das Parlament eine Acte, durch die allein den Catholischen vergönnet wurde / in Geheimb jhre Religion zu exercirn, &c. welches sie eben so viler Gefahr und Elend hiesse

vnderwerffen / als sie bereits auff dem Halß hatten / mithin dise Versamblung wider die Maynung viler Persohnen / sonders mit der guten Intention deß Königs nit überein traff / also dises Mittel zu nichts anders diente / also die Mißverständnuß zu vnderhalten / welches vnder beyderley Religions-Verwandten bereits eingerissen / auch selbst nichts anders als ein Vorwandt seyn kundte / die Catholische auff das härtiste zuverfolgen / welche nach der Protestirenden jhrem Vorgeben / nit heimblich genug jhren Gottsdienst getriben / anbey wurde der König genöthiget / das Parlament auffzuheben / da vil von deren Glidern in jhrer letzten Session zuerkennen geben / daß sie nit ohne Kränckung Monmuths Rebellion hatten so bald verloschen können. Immittelst fuhre der König fort / darvor zu sorgen / den Friden in seinem Reich zubefestigen / vnnd seiner Underthanen auffgebrachten Gemüther zubesänfftigen. Es trachteten nicht allein die Catoliken nach einer Gewissens-Freyheit / damit sie jhre Religion ohne Zwang üben möchten. Anabapristen / die Quacker / vnnd die andern Non-Conformisten wünschten eben dergleichen / vmb sich auß dem Kummer zu setzen / welche die Englische protestirende Bischöff jhnen machten. Alles dises bewögte Seine Majestät dahin / die zwölff Richter von Engelland versamblen zu lassen / in Abwesenheit deß Parlaments zu-

berathschlagen/ ob der König die jenigen/ welche zu einigen Aembtern erhoben würden/ dispensirn köndte/ den Ayd deß Tests abzulegen/ vnd sie beschlossen alle einhellig pro hoc puncto. Dises beruhigte widerumb der Catholischen ihre Gemüther/vnd niemand hielt darvor/daß er in einiger Gefahr wäre/ wann er einiges Ambt antrette.

Indessen da deß Königs eintzige Gedancken dahin giengen/ seine Conduite am allerwenigisten seinen Underthanen verdächtig zu machen/ wolwissend/ daß seine Vorfahrer/ als die Häupter der Englischen Kirchen/allzeit vor die geistliche Geschäfft sehr gesorgt/ so zweifflet er gar nicht/ daß seine Feind seiner Religion wegen/ würden Gelegenheit nemmen/ alles das jenige zuverdammen/ was er thäte. Umb nun disen bösen Argwohn vorzukommen/ so eröffnet Ihro Majestät Dero Räthen/ daß sie sich in dergleichen Affairen nicht mischen köndten/ vnnd truegen dise Sorgfalt siben General-Commissarien auff/die denen Protestirenden gar nit kundten verdächtig seyn/ dann es waren sechs von ihrer Religion darunter. Wenige Zeit darauff sahen sich dise Commissarien, vermög ihres Ambts genöthiget/ den Bischoff zu Londen zu suspendirn. Diser Sentenz machte vil Lärmen/ die Feind deß Königs namben dahero Anlaß zu sagen/dises wäre der Anfang/ die Englische Religion über Hauffen zu werffen.

sen. Und dises noch vmb so vil mehr / als der Apostolische Nuntius vom Pabst Innocentio den XI. zu Windfort den offentlichen Einzug hielte/dann dises ware denen Engelländern etwas neues / weil seyt der Verstörrung der Catholischen Religion / vnder denen Regierungen Heinrich deß VIII. vnd der Königin Elisabeth/ man keinen Minister vom Päbstl: Stuel in Engelland gesehen hatte.

Die Politic deß Königs liesse jhm nicht zue / daß er solte eine Undersuchung aller Ubelgesinnten / warvon sich einige schon auß dem Reich nach Holland begeben / seines Königreichs anstellen/ weil er sonst wäre gehalten gewesen/ sie straffen zu lassen. Aber wann er in Betrachtung in deren Ding sein Mißvergnügen verbarg / so ware er hingegen mit jener Aufführung über die massen wol zu friden / welche von sich eine vnverletzliche Treu in seinem Dienst spüren liessen / dahero Ihre Majestät sich vnwiderstreittlich verbunden hielten/ eine freye Ubung aller in Engelland eingeführten Religionen zuverstatten / vnd sie von aller Straff Gesätzen loß zu zehlen/ welche man wider selbe vnder dem Regiment seiner Vorfahrern hatte publicirn lassen / vmb welche Gewissens Freyheit / durch eine grosse Anzahl der Non-Conformisten in Schottland / vnderthänigist gebetten worden. Dises wurde nun bewilliget den 12. Februarij / Anno 1687. so

wol zu Erleuchterung der Catholischen / als auch anderer Non-Conformisten / deren meiste Theil von den Vasallen in Schottland waren. Anbey legten die Völcker allda den Ayd der Treu ab / ohne schier gar keinen außgenommen / also daß darmit der Rath solchen Königreichs / welcher in eytel Protestirenden bestundte / durch einen Brieff de dato 24. Passat. sein Vergnügen zeigte / ob der Königlichen Güte / welche Ihre Majestät gegen all Dero Underthanen spüren liesse; Der König war mit solcher Antwort sehr vergnügt / vnnd diser glückliche Success sambt dem starcken Anhalten einiger grossen Herren / daß der König doch dergleichen bey seinen Underthanen in Engelland auch vornemmen möchte / vermöchten Seine Majestät darzu / daß sie eben ein solche Declaration darinnen publicirn liessen. Es führte deren Motiven der König in seinem Rath an / vnd gienge die Red folgenden Innhalts an sie / NB. daß Se. Majest angemerckt / ob man schon vnder vier Regierungen Seiner Königlichen Vorfahrern eine Conformitet deß Gottsdiensts hätte wollen in der Religion einführen / vnd die Authoritet deß Parlaments darzu interponirt hätte / solches nichts destoweniger vergebens gewesen wäre. Dise Gäsätze / so man gemacht / die Non-Conformisten dahin zu nöthigen / sich mit der Englischen Kirch zuvereinbaren / wären der Nation sehr

nach-

nachtheilig gewesen / wie man solches Unglück genug vnder der Regierung seines Königlichen Herzn Vatters erfahren. Die Straffen / so man wider die Sectarios gebraucht / hatten deren Anzahl ehe gemehrt / als gemindert / also sehe er nichts mehr / was er zu der jherlichen Ruhe / vnnd zum Wachsthumb deß Königreichs köndte beytragen / als die Gewissens Freyheit / Er setzte hinzue / daß er allzeit der Maynung gewesen / man solle niemand der Religion halben verfolgen / das Gewissen wolt nicht gezwungen seyn. Ordnete zu gleicher Zeit / daß seine Procuratores vnd General-Advocaten nicht mehr solten zulassen / daß man vnder seinem Namen wider einen Non-Conformisten / wie auch selbige Namen haben möchten (ohne außnemmen einiger Religion) einen Proceß anstellen solte. Der Rath befande dise deß Königs Gedancken würdig / mithin geschah solcher Gestalten / als gesagt / die Declaration vor die Gewissens Freyheit / den 14. April / Anno 1687. Der König empfieng so fort von allen Enden vnd Orthen / Dancksagung / wegen der gehabten Gütigkeit / vnnd die Protestanten selbst billigten Ihrer Majestät Verfahren.

Ihr Majestät hielten auch nöthig / daß seine Authoritet in Sachen durch deß Parlements secundirt würde / damit dise Erleuchterung seine Underthanen / Erblich geniessen möch-

ten/ sie waren dahero bedacht/ Dero Völcker anzumahnen/ zu diser Parlaments-Versamblung Deputirte außzulösen/ welche gegen die Nation wol gesinnet.

Man schickte Ordre von dem Rath an die Ertz-Bischöff/ von solch deß Königs willen/ sie waren aber deß Königs Befelch vngehorsam/ vnd gehorchete keiner deme/ versambleten sich vil mehr/ wie sie die Verkündigung verhindern/ vnd sich entschnldigen. Man kundte dise Zusammenkunfft vor den Vrsprung der Revolution halten/ welche zu Außgang eben desselbigen Jahrs sich ereygnete. Dann einige von jhnen mit den Feinden deß Königs heimbliche Correspondentz pflogen. Dem König kränckte dise Abschlagung sehr/ sie wurden wenig Tag hernach vor den Rath citirt; vnnd die Richter zaigten jhnen/ daß jhr Verfahren ein Verbrechen der offenbaren Rebellion wäre/ sie solten betrachten/ daß sie die Königliche Authoritet nit disputiren köndten/ daß jhr Beginnen bey dem Volck Vnordnung erweckte/ daß die Ablesung diser Declaration ja jhre Lehr nicht ändere/ noch einen Irrthumb in jhrer Heerde einführte/ aber alles war bey disen vergebens/ sie gehorsamb zu machen; die Richter forderten endlich Caution, daß sie sich wider stellen wolten/ wann es würde Zeit seyn/ allein sie schluegen es auch ab/ vnd kamen harte Wort darzu/ also die Richter ver-

möcht

möcht murdẽ/sie mit Arrest anzuhaltẽ/vnd wie- wol hernach dise Herren nit länger als acht Tag in dem Tour sassen / so sprengten die Malcontenten / welche anhuben den Kopff auffzurichten / vil falsches Geschrey auß / daß man gegen ihre Prælaten Gewalt gebraucht/ die Tortur angelegt / oder bald man hätte ihnen die Köpff in der Gefängnuß abgeschlagen / als mit Vmbständten / aber dise falsche Zeitungen / die doch die Gemüther deß gemeinen Volcks erhitzte / verschwanden / als man die Gefangene den 9. Julij / Anno 1688. ledig laßte.

IV. Capitel.

Von der Königin Schwangerschafft / Geburt deß Printz Wallis / zuruck Verueffung der Engelländer / welche in Holland stundten.

NUn all bißherige Verleumbdungen giengen noch vil weiter von deß Königs Feind/ über Seine Hochheit / als sie erfahren / daß GOtt! welcher sichtbarlich all dises Monarchen Vorhaben seegnete / hatte zugelassẽ/daß die Königin sein Gemahl im zwölfften Ehe-Jahr schwanger wurde / dann dise Copulisten waren so kühn zu sagen / vnd durch auffrührische Libelle außzusprengen / daß die Königin bloß in Gedancken schwanger wäre.

Nun da endlich die Zeit der neun Monat sich geendet / genossen Ihre Majestät gantz glücklich eines Sohns/ den 19. Julij / Anno 1688. in dem Pallast Sanct James, vnnd zwar (so wol zu mercken) in beyseyn der verwittibten Königin / der sammentlichen Herren deß geheimben Raths / vnd einer grossen Anzahl Milords / vnd Hof-Damen / so wol von der einen als andern Religion. Die Princessin von Dännemarckt kundte nicht darbey seyn / weil sie in dem Bad vil Meilen von Londen sich eben zu selbiger Zeit befande. Die Geburt dises Printzens (deme in der Tauff Carolus zum Namen geben worden) macht folgends die Parthey der Malcontenten groß / sie hatten bey jhnen außzusprengen / es wäre dises ein eingeschoben Kind / vnd man selbiges gantz neugebohren in der Königin ihr Zimmer gebracht hätte / (ja die Boßheit köndte wol bey theils so groß gewesen seyn/ daß sie die List erdachten / daß eintweder ein Müllerin / oder ander Gewissenloser Glaubens Abtrinniger mit seinem Ayd betheurete) daß einiger zu selbiger kommen / vnd mit jhr der Müllerin vmb jhr Kind eines worden wäre / oder eben dise hat es Lugenhafftig beschworen / es wäre also geschehen / vmb nur jhr Intent hinauß zubringen / es seye wahr oder nit / oder die Ehrvergessene haben auß List das Kind von der Müllerin auff die Königin begehrt / vnnd bey jhnen erhalten.

Zuver-

Zuverlachen aber alle seynd / die es doch mit solchen Rebellen jhren abgelegten Ayd halten / vnd nit vil mehr die zur Niderkunfft Beruffene genugsame Zeugenschafft / als oben benamst worden / ansehen / vnnd glauben thuen. Die Statt Londen vnnd Westmünster bezeugten jhre Freud durch all nur ersinnliche Mittel / vnd wenig Tag hernach sahe man dise Frölichkeit durch gantz Engelland / vnd in denen Königreichen Schottland vnd Jrrland; der König empfangte auch von außländischen Ministern die Gratulatiou, vnd zwar so gar von dem Printzen von Oranien Wilhelmo / nachmahligen König / durch den Herrn Zuilestin, ob zwar er der jenige war / dem dise Geburt am meisten verdroß / weil selbige jhn vnd die Princessin seine Gemahlin der Succession deß Englischen Throns beraubte; Er erkandte durch ermeldte Gratulation offentlich den Printz Wallis vor den nechsten Erben zur Cron / wie er dann niemahls auff das Tapet gebracht / vndersuchen zu lassen / wie weit deß Printz Wallis Geburt giltig seye. Er hat auch nit getrauet in seinem Parlament dise Quæstion judicirn zu lassen / ob schon dasselbe seinem Willen sich gantz vnd gar gewidmet hatte. GOtt der Gerechte wird seiner Zeit gewiß die Geburt dises Printzens beweisen / weilen je die Unglaubige sich durch Menschen nit überzeugen lassen wollen. Was hatte es für ein Ansehen / daß ein

Frau von so hohem Rang als die Königin / solte können siben oder acht Monat ihre Schwangerschafft dissimulirn, wann sie nicht würcklich schwanger gewesen. Die Schwängerungen der Frauen haben so wol vor als nach deren Niderkunfft so grosse Folgzeichen / daß es nicht möglich / man hätte den Betrug entdecken müssen/ wann einer darunder gestecket wäre / vnd sonderlich der Printz vnnd die Princessin von Oranien / indem sie genug treue Leuth in Londen hatten / auff die Königin ihre gantze Zeit über Achtung zu geben/ da man offentlich sagte/ daß sie schwanger gienge/ vnd vor allen Dingen da sie niderkommen / zu deme allem was solte der König vnd Königin darvon gehabt haben / daß sie solche Cron / so ihnen eygens war / vnd selbsten noch die Hoffnung zu Erben hatten; wie dann sie nachmahls in Franckreich den 20. Junij / Anno 1692. zu Versaillis mit einer Princessin geseegnet worden / einem Kind auß gemeinen Standt geben solten. Gestanden wird zwar / daß der König von Engelland durch die Gesätz deß Königreichs verbundē ware/ zu der Geburt so wol die Bischöff / als auch andere gewisse Persohnen zuberueffen / die aber alle nit seynd darbey gewesen/ als ermeldte Königin jetzt gebohren. Allein was die Bischöff antrifft / so waren dise schon als Verbrecher erklärt worden / vnd kundten nicht darbey zugegen seyn / was die

andern

andern Persohnen betrifft / so kame die Königin so gar gähling nider / vnd zu einer Zeit / da man es sich so gar wenig versahe / vnd es vnmöglich ware / alle Persohnen / welche von Rechts wegen bey jhrer Niderkunfft hätten seyn sollen / beyzubringen / doch waren jhrer schon darzu genug darbey / vmb zubezeugen / daß dise Schwangerschafft nicht erdicht gewesen / vnd daß dise Princessin einen rechtmässigen Erben zur Cron gebohren; welche Zeugenschafft auch nachmahls den 1. November in versambletem Rath einhellig beschahe / vnd abgelegt wurde. Die Warheit zubekennen / der König von Engelland / welcher dem Erfolg dises Handels (dergleichen niemahls oder gar nit erhört worden / bey Kayser oder Königen) nit zuvor sahe / hat nit all die benöthigte Vorsicht gebraucht.

V. Capitel.

Waffnung der Holländer vor den Printzen von Oranien / wider Engelland Conduite, oder Verhalten deß Königs bey diser Sach / Abreyß deß Printzen von Oranien / dessen vnd der Holländer Manifest.

INdessen da die Anzahl der Malcontenten täglich grösser wurde / dieweil der König von seiner Authoritet nichts nachgeben

ben wolte / vnd mithin die meiste jhre Retirade nach denen Holländischen Stätten namen / allda der Printz von Oranien jhnen vnder der Hand Schutz / vnd den jenigen / welche von nichts zu leben hatten / die Underhaltung geben liesse.

Zumahlen auch der Churfürst von Brandenburg / unterm Dato 15. October / Anno 1688. mit jhme zu seinem Vorhaben zu Münden ein Bündnuß machte / vnnd diser Brandenburgische Potentat den 20. Dito seine Armee in 24000. Mann gemustert / vnnd den 23. Passato würcklich wider Franckreich auffbrechen ließ / so hielten Seine Majestät darvor / sich der Treue jhrer Armee zuversichern / vnd indem sie selbe zuvermehren willens / so ruefften sie die sechs Regimenter der Engelländischen vnnd Schottländischen Völcker zuruck / welche in Holland in Diensten stundten / allein die Holländer versagten dises / vnnd verhinderten die Einschiffung / Wilhelm aber ware vergnügt durch dise Abschlagung / deß Königs Armee zu schwächen / vnnd ermeldte Holländer rüsten sich auch zu Wasser vnd Land gewaltig / als jemahlen geschehen / ob sie schon mit niemand Krieg hatten. Der König kundte aber doch nichts böses glauben / ob schon sich vil hohe vnd nidere seine Underthanen nacher Holland retirirt, daß sie oder der Printz Oranien Wilhelmus / der

jhm so gar nahe verwandt / vnd sein Tochtermann war / indem er sich mit seiner ältisten Princessin von erster Gemahlin vermählet / fragte dahero die Holländer auß habender Allianz wegen jhrer grossen erstaunten Kriegs-Præparatorien, jhr Antwort war / daß man sich dessen nicht befrembden solle / wann sie sich auch bewögten / da er der König selbsten / vnnd gantz Europa in Bewögung wäre. Immittels ist doch gewiß / daß sie alles / was sie thaten / allein durch deß Printzen von Oranien Anstifften geschahe / gleich er wie oben gemeldt / bey Brandenburg eine Alliantz negotirt hatte / gestalten die Holländer in jhr Land / lang vor als nachgehends / so vil außländische Trouppen kommen liessen / als sie nur bekommen köndten / also zwar / daß andere Potentaten jhnen nachfolgten / vnnd sich auch in Kriegs-Postur setzten. Zu all deß Printzen von Oranien / der Holländer / vnd andere jhre Bunds- vnnd Glaubens-Genossene Vorhaben oder Dessein, daß diser nemblichen dem König Jacobo einen solchen Streich versetze / damit die Catholische keinen Fueß in Engelland bekommen möchten / dann dises eintzig vnd allein deß gantzen Schwarm vnzeitiges Einbilden / vnd Sorg ware / diente jhnen zur sichern Außführung / daß der Kayser vnd das Reich mit Franckreich in einen Krieg / Ratione der Region verfallen / dann durch dise Verwicklung

geschahe / daß die Catholische Potentaten ihre Augen nit auff die Religion / noch weniger sehen oder achten können / wann dergleichen ein oder anders hohes Haupt verfallet / vnd vndertruckt wird / weilen der Kayser zu Erhaltung seiner Reiche oder Region vor sich nicht mächtig genug / sondern sie / sonders die Holländer in allen Kriegen zur Alliantz mit haben muß. Also will ich sagen / daß selbiger ihr einiges passen vnnd wünschen gewesen zu dem Frantzösischen Krieg / warzu etwelche Jahr hero die Apparenz ware / ja sie vnnd ihre Bunds- vnd Glaubens Genossen schmideten durch ihre Offerten wacker daran / wie in dem ersten Theil mehrers vorkommen.

VI. Capitel.

Der Königin / deß Printzen Wallis / sambt deß Königs Abreyß / Ihro Ankunfft in Franckreich / Verfahren der Engelländer / vnd deß Printzen von Oranien.

NUn wie der König mit solchen guten Grund muthmasset / daß die Kriegs-Bereitschafft auff Engelland geschmidtet / so wolte diser Fürst all die vorgewendte Ursachen vnd Mißvergnügens / die theils wegen der eingeführten Gewissens Freyheit hatten /

ten / abschaffen / vnnd erbotten sich auff ein neues / daß sie allzeit die Englische Kirch in jhren Standt beschützen wolten / deßwegen liesse er sub dato den 1. October / Anno 1688. dergleichen Declaration mit specie Umbständten publicirn, neben dem hebten sie die Suspension deß Bischoffs zu Londen auff / cassirten die Cammer der Geistlichen Commissarien; gabe der Statt Londen jhre alte Briefflliche Urkunden wider / ob schon selbige jhr vnder Regierung König Carl deß II. genommen worden / liessen die Protestanten in die Aembter wider einsetzen / schlossen dargegen die Catholischen auß / vnnd liesse derselben Kirch verschliessen / kurtz Seine Majestät setzten alles wider in den Standt / wie es zur Zeit der vorigen letzten Regierungen gewesen / vnd gaben ein General Armistitium. Alles dises wäre bey einer andern Nation mehr als zu vil oder zulänglich gewesen / das Volck zu überzeugen / es habe der König kein anders Absehen / als sein Reich im Friden / vnnd die Englische Kirch bey der freyen Geniessung jhrer Recht vnd Privilegien zuerhalten / allein alles war vergebens. Inmassen die Holländer den 28. October einen allgemeinen offentlichen Fast- vnd Bueß-Tag publicirn lassen / vmb von GOtt seinen Seegen zu deß Staats / vnd deß Printzen von Oranien Vorhaben zuerbitten. Mit solcher Gratulation reyßte diser den 29. Dito mit dem

Mar-

Marschall von Schomberg / welcher vmb dises Geheimbnuß völlig Wissenschafft hatte / vnnd der / wie man vorgibt / zum ersten dise Enterprisse auff das Tapet gebracht hatte / ab. Ihre Flotte bestundte auß 65. Kriegs-Schiff / 10. Brandtern / vnd 500. Flutten / warauff 21000. Mann deß besten Volcks eingeschifft war / neben einer grossen Anzahl der Engel: vnd Schottländer / welche der Printz auff seine Seyten gezogen / vnd führte auch so vil Frantzösische Protestirende mit sich / als er nur in Holland / vnd dem Brandenburg: angetroffen. In den Flaggen NB. führten sie deß Printzen vnnd der Princessin von Oranien Wappen / mit diser Uberschrifft: Vor die Religion / vnd die Freyheit / vnd vnder denselben: Ich will sie behaupten.

Bey deren ersten Außlauff wurde erster Stundten durch einen vngefähr entstandenen grausamben Wind die gantze Flotte zerstreuet / zur Vorsorg vnnd Erhaltung wurffen sie vil Pferdt ins Meer / welche einige Fregatten durch jhre Unbändigkeit verunglückten. Diser widrige Streich verursachte ein General Consternation in gantz Holland. Und es ware auch in der Warheit ein üble Vorbedeutung / dahero vil Leuth sagten / daß GOtt dises Undernemmen nit billichte / ja theils proponirten gar den Printzen von dem Dessein abzustehen / aber er bemühete sich auff das geschwindiste den

Schaden wider zu ersetzen; vnd nach dem der Sturm nach etlich Tagen auffgehört / seglete er wider nach Engelland. Hier wolte gern deß Printzen / vnd der Engelländer Manifest mit einrucken / allein diser Tractat wurde all zu weitläuffig / seytemahlen selbe ohne das nur auß fast bißhero berührten nichtigen Motiven bestanden / wie man dann denen widrigen Glaubens Verwandten / nichts anders zulegen kan / es ist die Unwarheit jhr erster Vatter gewesen / also alles / was die wahrglaubige Catholische thuen / jhnen verdächtig vnd falsch seyn muß / das Essentialiste aber darin ist: NB. Declaration Seiner Hochheit Wilhelm Heinrich / von GOttes Genaden / Printzens von Oranien / etc. vmb zu rechtfertigen / daß er in keiner andern Absicht in das Königreich Engelland gewaffnet eingangen / als die protestirende Religion zuerhalten / vnd die Gesätz vnd Freyheiten von Engelland / Schott: vnnd Irrland wider zubefestigen / etc. vnnd die Länder auß der Sclaverey deß Pabstumbs herauß zu ziehen / etc. Noch weniger kan auß ermeldten Ursachen hier deß Printzen von Oranien Beginnen hier angeführt werden / welches also weit kommen / daß der König endlich auff nichts mehr / als auff die Sicherheit der Königin / vnd deß Printz Wallis zugedencken hatte / wolwissend / was bey einem solchen vndanckbaren Volck zu erwarten / vor welches sie so

offt

offt ihr Leben gewagt/ auch ehe sie zur Cron gelangt.

Demnach entschlossen sich Ihre Majestät/ die Königin mit disen jungen zarten Sohn in Franckreich bey härtister Jahrs-Zeit übers Meer zu schicken/ vmb zuvermeyden/ daß er nicht in die Händ seiner Feinde falle/ welche wegen seiner Geburt eyffersichtig worden; aber was das härtiste bey diser Begebnuß schine/ ware dises/ daß der König fast nicht einen seiner Underthanen bey sich hatte/ welchen er eine Sach von solcher Wichtigkeit vertrauen kundte/ als sahe er sich gehalten/ sein Zuflucht zu Frembden zu nemmen. Der Hertzog von Lauzon/ der sich in Engelland befande/ namb es auff sich/ die Königin/ vnnd den jungen Printzen fort zu bringen/ so auch heimblich bey Nachts geschahe den 20. December/ Anno 1688. Welche Flucht dann man nicht so bald merckte. Den Brieff/ den dise Königin von Calais/ da sie ans Land gestigen/ an den König von Franckreich schribe/ ist folgenden Innhalts/ vnd werth allhero zu setzen. NB. Daß eine flüchtige/ vnd in ihren Thränen gebadete Königin gar kein Bedencken gehabt hätte/ sich denen grösten Gefährlichkeiten deß Meers Preyß zu geben/ vmb eine Freystatt vnd Trost bey den grösten vnd großmütigisten Monarchen von der Welt zu suchen/ daß das ihr Unglück ihr eine Ehr zuwegen brächte/ welche die aller-

ent-

entferniste Nationen begürig suchten: die Noth verminderte deren Kostbarkeit nit/weil sie in jhrer Zuflucht eine Wall machte/vnd dise anderen vorzuge/welche sie sonst wo anderst suchen können/daß sie darvor hielte/jhm hierdurch genugsamb die sonderbare Æstim zubezeugen/welche sie von allen seinen grossen Qualiteten machete/in dem sie jhm den Printzen von Wallis anvertraute/welcher alles das jenige wäre/so sie in der Welt am liebsten hatte/daß diser Printz all zu jung wäre/mit jhr all die Erkenntlichkeit zu theilen/welche sie wegen deß Schutzes zu haben verbunden/mit der sie sich dörffte Liebkosen/jedoch daß solche Reconnoissance in den Hertzen der Mutter gantz vnnd gar eingeprägt wäre; als welche mitten in jhrem Unglück sich darauß eine Vergnügung machte/vnder dem Schatten der Lorbeerzweig eines Fürsten zu leben/welcher alles übertrifft/was jemahls auff der Welt das gröste/vnnd das fürtrefflichiste gewesen.

Entzwischen gabe es ein Treffen bey Readin vnder einigen Trouppen deß Königs/vnd einem Detachement von deß Printzen von Oranien seiner Armee/welche sich dessen wolte Meister machen/allein da nicht mehr als etliche Irrländische Cavaliers Standt hielten/vnd die/welche sie secundirn solten/die Flucht genommen hatten/so hieben die Trouppen deß Printzens selbige in Stucken/diser Schaden/

vnd das Ubergehen deß Milord Lovelace/welcher auff einmahl zum Printzen bey die 300. Officiers deß Königs mit namb/hatte den Erfolg / daß fast die gantze Armee desertirte. Da nun Seine Britannische Majestät sahe / daß alles das jenige / was sie gethan / jhre Underthanen zubesänfftigen/ vnd den Printzen durch das vorgeschlagene zuvergnügen / keinen eintzigen Effect hatte / vnd daß dargegen die Arme fast gäntzlich abgefallen / vnnd die Underthanen rebellirten ; als sahen sie gleichfalls auff die Rettung jhrer Persohn/ so daß sie auß Londen abreyßten / vnd zwar von niemand / als dem Hertzog von Perwick deß Königs natürlichen Sohn / vnd zwey oder drey der Domestiquen begleytet / deren Treue Jhrer Majestät bekandt ware / welche aber erstens darbey zu Feverhamb das Unglück hatten / daß das allda angetroffne kleine Schiffl auß Mangel deß Pallas oder Sands seine Segl nicht führen : vnd auch wegen deß üblen Winds nit einsteigen kundten / also wider zuruck gehen müßten/ vmb den Pallas einzuladen / in welcher Zeit aber sich einiges Landvolck versamblete / sich deß Schiffs zubemächtigen / vnnd das / was darinnen war / raubeten / in dem sich dise die Unruhe vnd Verwirrung zu Nutz machen wolten / in welcher das gantze Reich vertiefft war / also daß der König / welcher / wie man sagte / nicht so fort erkandt wurde /

sich

sich in diser brutalen Baurn Gewalt sahe. Vor aber schribe der König an den Milord Fevershamb / so annoch die wenige Troupen comandirte, folgenden Brieff: NB. Wie die Sachen zur letzten Extremitet kommen / so habe ich für nützlich befunden / die Königin / und dem Printz Wallis meinen Sohn auß dem Reich zu senden / vmb zuverhindern / daß selbe nit in die Hände seiner Feinde fallen / welches vnfehlbar geschehen wäre / so sie länger allhier gebliben / ich bin gleichfalls entschlossen / jhnen nachzufolgen / biß daß GOtt das Hertz diser vnglückseeligen Nation gerühret hat / wann meine Kriegsvölcker mir treu gewesen wären / so sehe ich mich nicht zu disem äussersten Mittel genöthiget; wie ich wußte / daß vnder euch vil brave Officiers vnd Soldaten waren / so war ich gesonnen / meine Armee selbst anzuführen / vnd mit dem Printzen von Oranien zu schlagen / allein jhr vnnd die andern Generalen haben mir gerathen / meine Persohn nicht zu hazardirn. Jnmittelst da ich mich anjetzo von aller Welt verlassen sehe / so bin ich in einer weit grössern Gefahr / als ich nit gewesen wäre / wann ich eine Armee commandirte, die Treu vnnd jhrem König gehorsamb gebliben. Ich dancke euch vnnd allen Officiern vnnd Soldaten / die jhr in meinen Diensten getreu gewesen / ohne daß ich von euch verlange / daß jhr euch einer frembden Ar-

mee/ die von der Nation secundirt wird/ widersetzet. Ich hoffe auch/ daß ihr euch niemahls zu den jenigen gesellen werdet/ welche einen schädlichen Anschlag schmidten. Die Zeit tringt mich also/ daß ich euch nichts mehr sagen kan. Wiethall den 20. December/ Anno 1688.

Deß obermeldten Königs Abreyß/ die so verhinderlich ware/ vnd anders/ machte den König zuruck kehrend/ vnnd noch ein bessers von den versambleten 67. Pairs zuvernemmen/ welches geschahe den 26. December/ solchen Tags schickte der König den Grafen von Fevershaimb an den Printzen/ vmb selbigen einige Vorschläg zu thuen/ allein an statt/ daß er jhn als deß Königs Ambassadeur hätte anhören sollen/ liesse er jhn in Arrest setzen/ weilen er auff obigen Brieff ohne deß Wilhelms Vergünstigung deß Königs Armee bevrlaubet/ vnd die Irrländer nit entwaffnet hatte. Deß Abends liesse man ein groß Detachement von deß Printzen seinen Trouppen in Londen einziehen/ welche sich deß Withals/ warinnen sich der König befand/ bemächtigten/ vnd die gantze Nacht hindurch empfienge man vil Posten von deß Printzen Ankunfft/ welche zuerkennen gaben/ daß es nöthig wäre/ daß sich der König nach Ham oder Rochester retirirte, wie dann dises geschach den 27. Dito/ da sich der König in eine Parque, vmb nach letzten

Orth

Orth zu gehen / begabe; sein Gelayt war der Graf von Pumbarson / und Graf von Haru/ er wurde aber von vilen Schiffen deß Printzen umbringt. Der König / welcher sich aller Orthen der Anfälle außgesetzt sahe / unnd kein Macht in Handen hatte/ fande das Mittel / zu Rochester in ein Fischer-Nachen mit dem Hertzog von Berwick den 2. Jenner zu steigen / da er auch den 4. hujus in Franckreich außstige / NB. in aller Gedult/ohne Widerred oder Zorn / wider seine Feind / sondern batte Gott ihnen zuvergeben/vñ das Hertz seiner Underthanen zu rühren / umb ihr Ungerechtigkeit zu erkennen. Sonders solte sich der Printz erjnnert haben / was er durch die an dem König abgeschickte Commissarios proponirn hat lassen / nemblichen / daß er sich von Londen so weit entferznen wolte / als er der Zuruckziehung deß Königs bemercket.

VII. Capitel.

Der Printz von Oranien / und die Princessin werden auff den Königlichen Thron erhoben/was vor : und nachmahlen darbey vorgangen.

DErgleichen aber was hiernechst oben gesagt worden / geschahe nichts wenigers / dann Wilhelm den 28. Decem-

her zu Londen ankommen / vnd die Pairs übergaben jhm eine Schrifft / die Regierung deß Reichs anzunemmen / sie liessen darinn herkommen / alle Baptisten zuentwaffnen / alle Jesuiter vnd Römische Prediger an ein sichers Orth zu bringen / 2c. Jedermann erwartete dazumahl / er wurde die Cron anzunemmen abschlagen / nachdem er solches in seinem Manifest versprochen / vnnd die Königliche Authoritet wider in die Hände deß jenigen zuruck geben / welchem sie gehörte / er hätte es als ein Tochtermann gegen Jacobum seinen Schwähervatter billich vnnd gebührlich thuen sollen / wenigistens hätte er bey dem Parlament vermittlen können / daß diser neben seiner zur Königlichen Beherzschung wäre admittirt worden / gleich wie nicht widersprochen werden kan / daß vor disem das Römische Reich öffter als einmahl von zweyen Kaysern / bißweilen Brüdern / bißweilen Vatter vnd Sohn / zugleich / vnd einmüthig gubernirt worden. Aber wie gesagt / nichts wenigers geschahe solche Billichkeit in Engelland / sonder den 7. Jenner ermelten Jahrs thate Wilhelm ein schleuniges Fiat abgeben / vnd wurde so fort ein Parlament berueffen / in welchem zwar einige für den König Jacobum geneigt / aber gleich vndertruckt / vnd zum stillschweigen obligirt worden / dahero deß Printzen Parthey den Vor-

zug

zug erhielte/vnnd den Thron auß nichtigen Ursachen vacant erklärten/mit dem Beysatz / daß fürders ein Fürst/ welcher von der Catholischē Religion Profession machte / nicht köndte König in Engeland seyn.

Darauff den 16. Februarij proclamirten sie den Printzen / vnd die Princessin von Oranien zum König vnd Königin / wardurch dise Versamblung den Ayd/ so sie dem König Jacobo gethan / verletzten / vnnd setzten einen andern Printzen auff den Thron. Wann die Engelländer so gar eyfferig seynd / den Gebrauch ihrer Alten Ayd zu halten / so muß man sich doch billich verwundern / warumb sie selbst das jenige begangen / was sie an einem andern / nemblich an Jacobo verdambet / daß er etliche Ayd abzubringen gesucht / da doch selbiger kein andern Nutzen/als den Willen der damahligen Rebellen/ vnd der offentlichen Undertruckung vorzukommen / vnd die Ruhe herwider stellen wolte; doch wurde dises genennt die Fundamental Gesätz deß Reichs vmbzukehren. NB. Sie herentgegē entschlossen jetzt bey dem Printzen den Ayd der Treue/vnd deß Supremats wider Jacobum / welcher vnder Jacob I. vnnd Heinrich den VIII. eingeführt worden / abzubringen / vnd an deren statt andere einzuführen / deren folgende waren. 1. Ich N. verspreche auffrichtig / vnd schwöre / daß ich treulich Seiner Mayestät dem König

Wilhelm / vnd der Königin Maria gehorchen will / so wahr mir GOtt helffe. 2. Ich N. N. schwöre / daß ich einen Abscheuhen trage / verflueche / vnd von gantzem Hertzen entsage / der Gottlosen Ketzerischen / verdamblichen Lehr / welche vnderrichtet / daß die von dem Pabst excommunicirte, vnd verstoffene Fürsten / oder von einer andern Authoritet, welche sich von dem Römischen Stuel herleytet / köndten abgesetzt / oder durch ihre Underthanen getödt werden; so bekenne auch / daß kein eintziger außwärtiger Fürst / Persohn / Prælat / Statt noch Potentat in disem Königreich einige Jurisdiction, Præeminenz, oder Geistliche noch Weltliche Gewalt habe. Das Parlament setzte dem König auch aylff Articul zu halten / vor / der zehende war / daß kein Printz oder Princessin von Königlichem Geblüt / sich mit einer Persohn vermählen kundte / welche Römisch Catholisch wäre. In einer andern Schrifft wurde fest gestellt / daß im Fall die Princessin ohne Kinder sturbe / die Cron der Princessin von Dännemarck / vnd ihren Kindern zugehöre. Item in einer andern Schottländischen Schrifft / von achtzehen Articuln / ware der erste Articul / daß alle die jenige / auff welche die Cron fiele / gehalten werden / von der protestirenden Religion Profession zu machen. Anderns / daß sie sich nicht verheyrathen köndten / als mit Persohnen / von eben selbiger Religion.

VIII. Capitel.

König Jacobus II. suechet Hülff bey Franckreich/dem Pabsten/vnd Kayser/ was er hierauff erlanget/das zugeschickte Geldt wird jhm abgenommen/kombt in Irrland/siget/wird endlich geschlagen/stirbet/ seine Gottseeligkeit/vnd Printz Wallis wird ein König.

ZU all diser Zeit/als obbeschribenes vorgangen/ist der König in Franckreich mit dem Römischen Reich/Spanien/vnd Holland in Krieg gefallen/massen Jhro Engelland solchen deßgleichen angekündiget hat/ vnd machten hernach mit Dännenmarck einen Tractat vmb 7000. Mann/vnd mit Brandenburg ein Off: vnd Defensivè Alliantz. Dahero kan von den Widergesinnten nit so richtig probirt werden/daß König Jacobus mit Franckreich zuwider der Engelländischen Nation in einer Bündnuß gestanden/bevorab/ weilen Franckreich so gern im Reich/als kaum er den Krieg declarirt, vnd die Engelländische Schwärigkeiten hervor kommen/wider Frid machen hat wollen/indeme er zuwissen begehret/ob man es zu einem völligen Reichskrieg kommen lassen wolle; hätte König Jacobus eine Alliantz mit Franckreich vorgehabt/ so

 wur-

wurde diser Potentat ehender / vnnd zwar zur Zeit / da sich Wilhelmus noch nicht auffm Thron fest gesetzt / seine Macht da: vnd nicht anderwertshin zertheilter gewendt haben / in Summa / es fallete jhme dise Begegnuß / wie wir bald auß den Brieffen vernemmen werden / gewiß hart genug / vnd ausser allen Zweiffel höchstens schwär / zumahlen die Religion / deren er ein Eyfferer ist / darunder leyden / vnd solcher Gestalten einen starcken Feind vnd bösen Nachbarn erwarten müßte / auch der König / Königin / vnnd Printz Wallis auff seine Underhaltung ankame / welche er ersten Tags reichlich bewilligte / vnnd ohne Reu beständig gehalten / massen er von solcher Zeit biß jetzt auff Erhaltung dessen Hofstaab Monatlich 50000. Livers verreichen liesse / welches biß ad Annum 1071. eine vnermessene Summa machet.

Die Antwort oder das Schreiben deß Königs in Franckreich an Pabst Innocentium XI. in Sachen auff das erhaltene Breve, bestundte in folgendem Innhalt: Das Ihro der jetzige Zustandt deß Königs Jacobi II. hertzlich zu Gemüth gehe / begehre (vnerachtet aller andern Staats-Ursachen / so sie sonsten obligirt hätten / den benöthigten Succurs abzuschlagen) jhme wider auff den Thron zu helffen / also die Feind der Catholischen Religion / welche solche zu vndertrucken / vnd durch den Wider-

derwillen / so Seine Heyligkeit eine Zeit hero gegen Franckreich vornemblich seynd angereitzt worden / die Hoffnung verliehren werden / daß auff Seyten Seiner Heyligkeit kein Behueff zu jhrem Vorhaben sich ereygne.

Und Ihro Kayserl. Mayestät antworten eben ermeldten betrangtem König Jacobo / unterm Dato 9. April / Anno 1689. Wir haben Euer Durchl. Schreiben vom 6. Februarij datirt, nechsthin empfangen / und selber Flucht mit recht jnniglichen / betrübten Gemüth vernommen / ꝛc. Wir können Ihro in jetzigen Reichs Standt nit helffen / sollen den Frantzösischen Einschlägen (also hatten die Protestanten den Kayserlichen Hof beredt) keinen Glauben beygemessen haben / als von welcher jetzo der Catholischen Religion von niemand mehr grössern Gewalt und Unrecht widerfahret / da selbe sich jetzo nach der Türckischen Tyranney conjungirt, und tyrannisieret.

Weiter im Monat Februarij / Anno 1690. hatte König Jacobus das Unglück / daß jhme die von gut Gesinnten auß Engelland zugeschickte zwey Schiff / eines 30000. Pfundt Sterling an Silber / und das andere mit 15. Thonen Kupffer Geldt verkundtschafftet / und abgehalten wurden.

Entzwischen thate Franckreich doch jhr äussersites / umb den verstossnen und vertribnen

Kö-

König zu helffen / kundte aber doch ehender nit mit einer Haupt-Macht / als erst über anderthalb Jahr auffkommen / vnd zwar / weilen inmittelst noch jmmer von andern Potentaten Succurs oder Interposition verhofft wurde / vmb das Werck desto nachtrucklicher außführen zu können / mit welcher Hoffnung letztlichen man sich aber verlassen befande. Also sage ich / kundte der vnglückliche König erst im Mittel deß Jahrs Anno 1690. sein Glück mit etwas von Franckreich gegebnen Schiffen vnd Kriegsmacht / auch ander selbst habendē treuen Underthanen / nach Irrland / als allda der meiste Theil der Catholischen gut Gesinnten waren / seyn Heyl suchen / vnnd erhielte zwar auch in dem Canal dißmahl den Sieg unterm Dato 10. Julij / ermeldten Jahrs; aber es war zu Land vnd Wasser von dem König Wilhelm eine so grosse Macht / daß vnmöglich war / dieselbe völlig zu überwinden / dann der König Jacob in dem scharpffen Treffen in Irrland bey der Revier Boine auß dem Feld geschlagen wurde / warinnen deß Wilhelms Siger / der Hertzog von Schomberg blibe. Nach disem zwang Wilhelm bald die Hauptstatt Irrlands Dublin / vnnd andere Orth mehr; mithin war gar alle Hoffnung verlohren / daß König Jacobus mehr mit einer erforderlichen Macht auffkommen kundte / wurden also zu End deß 1691. Jahrs mehr als

15000.

15000. Frantzosen / und Catholische Irrländer auß selbigem Reich nach Francreich abgeführt. Wie auch König Welhelm 3000. dergleichen Irrländer / so dem König Jacob treu gedient hatten / andern Potentaten überlassen hat.

Von solcher Zeit an nun müßte obgesagtermassen König Jacob / dessen Gemahlin / Königlicher Printz Wallis / und Princessin / welch letztere (zu einer andermahligen Zeugnuß deß Printz Wallis) noch in Franckreich gebohren worden / verstossner in Franckreich bleiben / und kundte von niemand die billiche Hülff mit Franckreich nicht erlangen / damit er unnd die seinige restituirt wurden.

Sonder ermeldter König seegnete ehender den 16. September Anno 1701. seines Alters im 67. Jahr / zehen Monat / zwey Tag dises Zeitliche / darzu er sich / gleich wie er gelebt / Christlich und fromb geschickt / absonderlich aber allen seinen Feinden / und was sie ihme zuwider gethan / verzyhen / und bekennet / daß er dem Printzen von Oranien zu dancken / weil er durch ihn zur beständigen Demut / und Gelassenheit gegen GOTT ! gelanget. Er liesse an die Engelländische Königin Anna ein Schreiben abgehen / Innhalt dessen er Ihr gleichmässig alles verzyhe / begehrte aber / daß sie den Printz Wallis seinen Sohn vor einen Bruder erkenne / und mit ihm in Lieb unnd

Ein-

Eintracht lebe. Dem König in Franckreich hat er vor all erwisene Gutthaten gedanckt / anbey die seinige bestens anbefohlen / auch gebetten / Jhn nach seinem Todt ohne einigen Pracht zu St. Germain zubegraben / und der Päbstliche Nuntius ist biß an sein End bey jhm gebliben / die Zuesprach und Beystandt gelaist.

In disem Moment haben Jhre Mayestät König von Franckreich freywillig / unnd nach gepflogner Ratschlagung resolvirt, obigen Printz Wallis / als Sohn deß Königs Jacobi vor einen rechtmässigen Cron-Erben / und König von Groß Britannien zuerkennen / und zu erklären / wie sich dann auch diser von nun an in solcher Qualitet auffführet / unnd lasset sich Jacobum III. Britanniæ, und octavum Scotiæ nennen / auch nit allein von seinen Bedienten den Ayd der Treu solcher Gestalten angenommen / sondern auch von dem gantzen Hof / und einigen außwärtigen Ministren die Gratulations Compliment, als ein neuer König empfangen hat; sonders aber ist merckwürdig / und GOtt ! der Gerechtigkeit gebe den Effect, daß er von dem Printz Anjou, als diser zur Zeit König in Spanien worden / und dahin abgereyßt / disen Wunsch empfangen / wie er durch GOtt hoffe / jhn gleichmässig in Engelland gratuliern zu können / zu dem Ende er seiner nit vergessen / sonder alles beytragen werde / und solle sich auff sein Macht verlassen / rc.

Am 20. Monats Tag Septembris (den dritten Tag nach Königs Jacobi Todt) gab ermeldten proclamirten König von Engelland vnd Schottland / der König von Franckreich die erste solenne Visite, zu welcher die verwittibte Königin in hoher Trauer auß dem Nonnen-Closter Challios (alldahin sie sich begeben hat / vmb den ersten Schmertzen allda zu überstehen) kommen / da dann Ihr Mayestät von Franckreich Ludwig XIV. der Grosse / nochmahls declarirt, wie er kein Bedencken gefunden / den Printz de Walles vor einen König von Engelland zuerkennen / jhme auch gleiche Pension, wie seinem Herrn Vatter Jacobo / als Monatlich 50000. Livers reichen lassen: vnd eben so vil Officier vnd Gardes / sambt der Wohnung zu St. Germain ferrner verwilliget haben wolle; anbey Ihme neuen König erjnnerend / daß er ja die Catholische Religion vmb deß Zeitlichen willen nicht hindann setzen möchte / als welcher Glaubens-Bekandtnuß er nemblichen die jetzige Bekennung vornemblich zu zuschreiben hätte.

IX. Capitel.

Der König in Franckreich thut Europæ kundt die Königliche Erkennung deß Printz Wallis / darüber / vnnd über deß Königs Jacobi Todt / die gehaltene Oration von Jhro Päbstl. Heyligkeit Clemente XI. Engelland aber condemnirt, vnd macht Alliantz wider den Printz Wallis / vnnd die Catholische Religion / verwürren Europam / Gebett für die Jrrländer / wider recht gemachte Calvin: vnd Lutherische Succession.

DArbey wurde an Seyten Franckreich hin: vnd wider vorgestellt / wie Jhro Mayestät sich dessen Erkennung deß Printz Wallis vor einen König nit entbrechen können / dargegen aber auch sich zu keinem Arbitrio zwischen jetzt regierenden König von Engelland / vnd mehrermeldten Printzen / ihrer Differenz halber dardurch machen wollen / sondern einem jeden sein Recht / vnnd die daran hangende Ehre billich vorbehalten bleiben müßte. Wilhelmus seye Roij de fait, vnd Jacobus Roij de Droit.

Den Riswickischen Friden wolle Rex Galliæ heiliglich halten / vnd nach dessen Innhalt den neuen König weder mit Volck / noch Geld

wider

wider dieselbe beystehen. In Franckreich seye es der Brauch / daß man denen Printzen wegen ihrer Prætensionen / wann sie gleich die Landte nicht besessen / den Titul vnnd daranklebende Ehren-Bezeugungen nit versage / beyfügend die Exempla.

Ihr Päbstl. Heyligkeit / als sie den Todtfall deß ermeldten Königs Jacobi / vnnd die Erklärung deß Printz Wallis vernommen / thaten sie nachfolgend mit höchsten Geist / Weißheit vnnd Zierlichkeit gestellte offentliche Oration.

Ehrwürdige Brüder.

JEnen gar zu frühzeitigen / vnnd in der Warheit sehr traurigen Hintritt deß grossen Britannischen Königs Seel. welchen Wir nit ohne grosse Betrübnuß vnsers Hertzens haben vernemmen können / thuen Wir euch hiemit vnder grossen Seufftzern vnd Zähern kundt / vnd zu wissen machen / keines Weegs zweifflende / Ihr werdet disen der gantzen Christenheit zugestandenen grossen Verlurst / welchen Wir in gemeldt verstorbenen König / so warhafftig ein Sohn der Catholischen Kirchen ware / erlitten / überauß häfftig beweinen / nicht weniger mit grossen Schmertzen alle eure Gemüther höchstens betrüben; Seytemahlen aber gemäß deß Apostolischen Außspruchs wir vns nicht betrüben

sollen über die Schlaffende / gleich wie die jenige / so kein Hoffnung haben: schöpffen also billich die gröste Hoffnung / theils wegen Sr. der gantzen Welt bekandten/vnd sehr berühmten Tugend / so niemahlen in Vergessenheit kommen wird / theils auch wegen der Heroischen Verachtung aller Menschlichen Sachen/durch welche er deß wahren Catholischen Glaubens zu Lieb / nit nur allein sein sonst allerliebstes Vatterland / alle Königliche Reichthumben verlassen / vnd verworffen / sondern auch das mächtigiste Reich selbsten / ja auch so gar das Leben auffzuopffern / im wenigisten ein Bedencken getragen; vnd endlich machet andern theils gewisse Hoffnung / der mit dem Tugend-Glantz deß Lebens überein stimmende / vnd gantz beständige Hintritt / es werde dem lieben GOtt gefallen haben / disen so eyferig frommen / vnnd niemahlen genugsamb geprysenen König/ gleich wie er im Leben nicht anderst / als ein durch den Feurofen klarist gemachtes Gold geprüfft/auch nach dem Todt zu einem sehr angenemmen Schlachtopffer auffgenommen worden seyn / doch nichts destoweniger werden Wir durch die Christliche Lieb angetriben / für die Seel deß verstorbnen/vnd vmb den Päbstlichen Stuel höchst verdienten Königs / vnser eyffrigistes Gebett bey GOtt abzulegen. Vnnd zwar / wie solches bißhero niemahlen bey vns selbsten privatim vnderlassen /

sen worden / also auch in Unserer Päbstlichen Capellen nach Gebrauch der Römischen Päbsten / Unserer Vorfahrern offentliche Leich-Begängnuß halten lassen wollen.

Im übrigen können Wir in diser Gelegenheit gar nit mit stillschweigen vmbgehen / die vortreffliche / vnd eines Königlichen Gemüts würdigiste Tugend / Unsers in Christo geliebtisten Sohns Ludovici / deß allerchristlichisten Königs in Franckreich / welcher / gleich wie er einstens den von seinem Reich vnverantwortlicher Weiß verstossenen König Jacob / mit sambt dessen Ehegemahlin / vnd vnmündigen Printzen / auffrichtig vnnd herzlich in seinem Schutz auffgenommen / also auch jhm biß auff das End mit aller möglichen Wolgewogen- vnd Höflichkeit erhaltenhat ; ja was noch mehr war / nach dessen Todt seinen hinderlassnen / vnd von vnser allerchristlichister Tochter seiner Königlichen Ehegemahel Maria erzeigten Printzen nach dem Exempel deß verstorbnen Königlichen Herzn Vatters / aufferziehen lassen / jhne gantz Vätterlich geliebt / über das auch für einen wahren Erben deß Britanischen Reichs / vnd zwar zu diser sehr schwären Zeit ohne einiges Absehen auff selbst eygenes Interesse vor der gantzen Welt offentlich erkennt / vnd Jhne hoch-verständig ermahnend / vnd gestärckt / in was jmmer Gelegenheit Er den Catholischen Glauben standthafftig zube-

kennen; in welcher Begebenheit dann / weilen absonderlich in unserem allerchristlichen König sehr grosser Eyffer / und höchste Großmütigkeit sich spüren lasset / seynd Wir unnd ihr jhme billich gröstes Lob schuldig / welches auch sehr häuffig unsere Nachkömbling Jhme / so fer2n auch nur dero vortreffliche Thats-Gedächtnuß / so niemahlen verduncklet werden wird / jhnen wider vorkommen soll / erstatten werden. Dises dann / obwolen es schon durch offentlich Geschrey euch bekandt seyn wird / wollen Wir nichts destoweniger / weilen es Uns neulich durch einen eygnen Currier von unseren Ehrwürdigen Brueder Philipp Antoni / Athenienſischen Ertz-Bischoffen / und anjetzo unseren Legaten bey gemeldten allerchristlichisten König / welcher solches alles mit Augen selbsten gesehen / getreulich hinderbracht worden / als vor billich unnd bequemb erachtend / auff disem Orth verkündiget zu werden / damit man es allzeit gedenckt / unnd Wir dardurch unser Vätterliche Lieb an Tag geben / Ehrwürdige Brüder durch deren starck unnd tapfferē Schultern Wir daß unserer Schwachheit auffgelegten schwäre Ambt / so auch Wir von Tag zu Tag in disen betrübten und unruhigen Zeiten schwärer zu seyn / erfahren / erringert zu werden / festiglich verhoffende.

Alles obig von Ihr Päbstl. Heyligkeit / und dem König in Franckreich vorgenommene / ware

ware vor dem Printz Wallis ein gutes zur Hoffnung / vnd GOtt gebe den Effect, obwolen Menschlicher Vernunfft nach alle Unmöglichkeiten in Weeg kommen / dann erstens hat König Wilhelm selbsten schon mit dem Parlament eine feste Acte geschlossen / wider ermeldten Printzen / welche nach dessen Todt im Monat Februarij / Anno 1702. widerhollet worden / Jñhalt dessen sie jhn als einen Hochverräther condemnirn, so / wann er künfftig Groß Britannien betretten würde / zu inhafftirn, vnnd hinzurichten. Entzwischen sollen all jetzig vnd künfftige Parlaments-Glider / wie auch all die / so in einigen Bedienungen stehen / oder können / selbigen abschwören / vnd NB. alle Allijrte von Europa dahin adstringirn, jhn nicht zuerkennen.

Obwolē sich bey diser Gelegenheit Wilhelm Fuller in Engelland zu neuem Beweiß für ermeldten Printzen erbotten / vnd ein Büchl geschriben / so ist doch solches neben dem andern / so den Titul führet: 26. Zeugnussen vornehmer Persohnen / zum Feur verdambt worden / vnd hat der Auctor noch was härters zugewarten. In Summa / Printz Wallis / welcher gleich nach seiner Geburt / von so vilen Potentaten darvor erkennet worden / vnnd genugsambe Zeugenschafften hatte / deßwegen hauptsächlich der König in Franckreich Ursach genommen / jhn Königlich nach seines Vattern

 Todt

Todt zu tractirn, müßte nochmahlen ein Müllers Sohn seyn/ weilen er Catholisch ist/ und glaube/ wann Printz Wallis heut Calvinisch wurde/es erfolgte ein andere Resolution. Dagegen fürs ander die Königin Anna ohne Irrung oder Hindernuß nach deß Wilhelmi Todt den Thron bestigen/und umb so leichter/ weil vorgehends Engelland/ mit dem Kayser/ Holland/ und andern eine genaue Alliantz geschlossen/ (warvon anderstwo mehrers gesagt werden solle) mithin der Kayser/ und die protestirende Potentaten sie Anna vor ein Königin erkennet/ und complimentirt, &c. Darumben ist das Reich mehrmahlen also verwicklet worden/ daß weder Ihr Päbstl. Heyligkeit/ noch andere Potentzen auff Engelland ihre Macht wenden köndten/ welches eben die Absicht und der Endzweck der widrigen Glaubens Genossen ist/ dann sie wissen wol/ daß sie hierdurch/ oder anderer Gestalt nit sicher stehen/ und die Catholische undertrucken/ unnd vertreiben können/als wañ sie selbsten im Feld respectivè mit jhnen gegeneinander ligen/ und ob sie schon gegen einer Parthey etwas beytragen/ so seynd es doch keine solche Machten/dardurch sie geschwächt wurden/ sondern was sie allein wol entrathen können/ und jhnen bezahlet wird/ ausser wann der Mars gegen einem Catholischen Potentaten gehet/ darmit allen bleiben/ und werden sie das Oberhaupt/dann

so bald ihr Intention erfüllet / oder das Feuer angeblasen ist / vnd es etwas genau an sie kommen will / da ist das Klagen kein End / halten keinen Stich / schieben den Krieg von sich (sonders gern in Italien) vermindern jhre Völcker / oder machen endlich gar für sie mit dem Feind einen einseytigen Friden; das Exempel haben wir allemahl an den Engelländern vnd Holländern / sonders das letztemahl gesehen / da sie spöttlich vnd hart das Römische Reich durch jhren einseytigen Friden im Stich gelassen / ja sie wurden gern gesehen haben / daß dises / vnd die Cron Franckreich / mithin die Catholische allein aneinander wacker auff den Boden gelegt / vnd die Federn gestutzt hätten / vmb dardurch sich / wie der Monsieur Fledermauß / vnvermueth bey anbrechender Nacht / da sonst kein anderer mehr seinen Flug im Feld præstirn kundte / zubereichen / zuvermehren / vnd den Maister zu spilen. Wie offt hätte im vorigen Krieg die Frantzösische Macht / vnnd wol auch der Türck geschlagen werden können / aber vnder andern sagte der König in Engelland außtrucklich / er müßte seine Leuth auffs Jahr wider brauchen. Was ist das für ein Jahr?

Es ist was erschröckliches / daß die Engelländische Nation so offentlich ohne Scheuh / vnd zwar noch zur Fridens Zeit de Annis 1698. biß 1701. zu Untertruckung / Verachtung / Hohn

Hohn vnd Spott / wider die H. Catholische / Apostolische Römische Kirchen / die Acte geschlossen hat / vnnd zwar in disen Formalien, andere welche ausserhalb in Actis vorkommen / zugeschweigen: NB. daß all vnd jede Personen / welche eintweders schon mit dem Stuel zu Rom / oder sich zu derselben Communion halten / oder sich zu der Päbstl. Religion bekennen / oder sich mit den Baptisten verheyrathen möchten / außgeschlossen / vnd vntüchtig seyn solten auff Ewig / sonder alles müßte protestirender Religion seyn. Es warde proclamirt, es solten in specie alle Catholische Geistliche von dannen weichen / sich auff gewisse Schiff transportirn lassen / bey Straff der Gefängnuß / vnd auff wider Betrettung / als Criminal der belendigten Mayestät / vnd deß hohen Verraths. Alle Catholische Soldaten wurden cassirt, sonders in der Garde / vnd an deren Stell Reformirte angenommen. Man sahe dann auff dises / an denen See-Küsten alles gewimblet voll solcher Betrangten / vnd zehlte man auff einmahl 5500. Persohnen; Graf von Alesbur / vnnd Lord Montgomerij hielte inständig an / im Reich verbleiben zu dörffen / vnnd wolte der letzte 30000. Pfundt Caution laisten / sie erhielten aber nichts. In Summa / das Elend vnnd Außrottung der Catholischen war sonders in Irrland so groß / daß Ihr Päbstl. Heyligkeit die Vätterliche

Sorg

Sorg namben / für seine Schäfflein allda / zu Trost vnd Hülff ein allgemeines Gebett in der Christenheit außschreiben zu lassen.

Ja es wurde vns selbsten grosse Gefahr dazumahlen schon am End deß 1698. Jahrs getrohet / indeme vor gewiß geschriben worden / daß im Haag / Engelland / Holland / vnnd Schweden / zu Servirung vnnd Erhöhung ihrer Religion vnterm Prætext, die Commercien zu tractirn, heimbliche Conferentien gehalten / vnd weiß nit was für Dessein beschlossen / gewiß ist aber wissend / daß darbey die Holländer fest gestellt / 60000. Mann in Diensten zubehalten. Und daß hernach öffters der König Wilhelm in Engelland neben dem Parlament nachtrucklich an Franckreich begehrt / sie solte den König Jacobum / vnd all die seinige auß Franckreich relegirn, vnnd fort schaffen. Dann es war fest gestellt / von denenselben in Engelland / ja in der gantzen Welt / nichts mehr hören oder sagen zu lassen / dargegen solle die der Protestirenden oder Calvinischen Religion zugethane Chur Honover in Engelland nach Absterben obiger Anna Maria (so gebohren in ermeldter Religion den 16. Februarij / Anno 1664. vnd verheyrath Anno 1683. an Printz Georg von Dännemarck / ohne Erben / vnd von seiner Gemahl gleichsamb zu ihren Diener / als Groß-Admiral von Britannien in deß Platz deß Grafens von Pembrock

erklärt worden) succediren / obwolen es dise Beschaffenheit hat / daß / weilen dise Anna jetzige Königin nebst deß Wilhelms verstorbne Gemahlin / einige Tochter auß erster Ehe von offtermeltem vnglücklichen König Jacobo II. also eine Stieff-Schwester zu Printz Wallis / vnd deren rechten Schwester / vnd wann man disen Printzen / vnnd sölch sein andere rechte Schwester je auff die Seyten setzen wolte / das Savoyische Hauß auß dem Mänlichen Stammen noch vor Hanover / vnd andern / der nechste Erb vnd Verwandter ist; dann Jacobus I. König von Groß Britannien / vnd Stamm-Vatter der Stuartischen Familie, hat zur Ehe gehabt Annam von Dännemarck / vnd nachgelassen Männliche vnd Königl. Linie / als Caroli I. dessen Gemahlin Henriette Mariæ von Franckreich gewesen / vnd von der er sechs Kinder erzeugt / warvon noch Jacobus II. so sich mit der Princessin von Modena vermählet / vnd darvon erzeugt den Printz Wallis / vnd dessen Schwester / wie gesagt / vnnd dann allein Annæ Henriette / verheyrath an Philippum / Hertzogen von Orleans / welche erzeugten Annæ Mariæ / vnnd verheyrath Anno 1684. an den Hertzotzen von Savoyen / davon dise vier Kinder Mariæ Adelheyd Gemahlin deß Hertzogen von Burgund / Mariæ Annæ (geboren den 27. Aug. 1687. an Duc de Anjou, König in Spanien verheyrath) Mariæ Louise Philipp Joseph / rc. verhanden. Obi-

Obiger Groß-Vatter Jacob I. hinderliesse Weibliche Linie Elisabeth Stuart/ Gemahlin Friderici V. Churfürstens zu Pfaltz / welche miteinander zehen Kinder verlassen / darvon wären nach obigen Erben oder Successoribus zu Engelland / der Herog von Lothringen / Fürst von Salm / Princessin von Conti / Römische Königin / und jhre Kinder/ lauter höchste Catholische Potentaten; dann folgten erst in natürlicher Erb-Linie / Honover oder Braunschweig / vnnd Preussen oder Churfürst zu Brandenburg. Aber wie gesagt / es möchten vorige Erben seyn / wie sie wollen / so müssen die Engelländer einen Calvinischen König / oder Königin haben.

X. Capitel.

Von sondern alten vnd neuen Begebenheiten / in Groß Britannien / sonders die Catholische Religion / vnd höchste traurige Spectacul betreffend.

HEinrich der VIII. Anno 1533. verstiesse bößlich sein Gemahl Catharina / Ferdinandi Tochter auß Hispanien/ Kaysers Caroli Mutter Schwester / die er Heinrich bereits über zwaintzig Jahr zur Ehe gehabt / vnd ein züchtig / freundtliche Königin gewesen ist /

ist / sie hat gebohren ein Tochter Maria / welche sich aber aller Ansprach zum Reich begeben mußte / vmb daß Elisabetha / so nachmahlen Heinrich von der Anna Boleniam erzeugt / zum Thron kommen möchte. Den 6. Jenner Anno 1535. als an dem Tag / da obgemeldte Catholische Königin / nit ohne Argwohn beygebrachten Giffts / starbe / schribe sie noch einen denckwürdigen Brieff an Heinrich den König / dessen Innhalt lautet also / vnd zwar wie der H. Surius in seiner Chronick schreibt: NB. Mein Herr König! vnd allerliebster Haußwürth / seyt gegrüsset. Jetzt ist die Zeit meines Todts heran kommen / zu welcher Zeit bewögt mich die Liebe / daß ich euch kürtzlich eures Heyls vnd Seeligkeit halber ermahne / welche jhr sollet allen sterblichen vnd zergänglichen Dingen vorsetzen / der Seeligkeit halber verachten / alle leibliche Sorg / durch welche Sorg jhr mich in groß Jammer vnd Elend / vnnd euch selbst in grosse Bekümmernuß gebracht habt; aber das vergebe ich euch / vnd ich wolte / daß es euch GOtt wolle vergeben / wie ich es mit andächtigem Gebett von Gott bitte. Was weiters ist / befehle ich euch vnserer beyder Tochter / welcher / begehre ich / jhr wollet die Vätterliche Pflicht / vnd Treu gantz erzeigen / wie ichs auff andere Zeit von euch begehrt habe. Darzu bitte ich höchlich / jhr wollet meine Dienst-Mägd ansehen / vnd sie zu seiner Zeit

wol verheyrathen / welches nit vil ist / dieweil jhrer nur drey seynd / vnnd meinen Dienern jhren verdienten Lohn geben / vnnd auch auß euer Gunst / Gůtigkeit / vnnd Freygebigkeit ein Jahr darůber / damit sie nicht verlassen / vnd gar arm scheinen zu seyn ; zu letzt bezeuge ich / daß ein / mein Augen begehren euch allein zu guter Nacht.

Als der König disen Brieff gelesen / hat er sich deß Weinens nicht können enthalten. Dise Königin Catharina hatte disen herrlichen Spruch: NB. Sie wolle lieber ein mittelmässige Fortun, dann eintweders ein gar harte / oder gar weiche / wann man aber eine von den zweyen můßte erwöhlen / begehrte sie lieber die allertraurigiste / dann die allerfrölichiste; den Unglůckseeligisten vnd Arbeitseeligen gebricht nimmer Trost / den Allerglůckseeligisten aber gebreche Vernunfft.

Noch etwas deutlicher / vnd widerhollt von offtermeldten König Heinrich zu reden / warvon im ersten Capitel Anregung geschehen / verheyrathe sich selber zum sechstenmahl / vnd wolte zwar von der Catholischen Religion hauptsächlichen nit abtretten / doch verwarffe er endlichen deß Pabsts Authoritet, vnd setzte sich selbst zum Oberhaupt (Pabst) oder Defensor der Englischen Kirchen ; aber nach seinem Todt kamen bald die Protestanten hervor / die ander Catholische Königin Maria thate jhr

auß-

äusseristes darwider / vnd wurde von Elisabeth enthauptet / nit gedenckend / daß jhr verschonet worden / da sie ebenfalls vorhero von der Maria gefangen gesessen / vnd verschont bliben ist; Sie Elisabetha ist ein Tyrann / ein Anfang vnd Außbund der Höllen gewesen / dann sie / wie gesagt / führte die Calvinische Lehr folgends gar ein / wüttet vnd tobete wider die Catholische Christen / doch aber eben darumb wurde sie von den Protestanten / gleich nachmahlen mit Carolo Gustavo König in Schweden / so gantz Teutschland mit Krieg verherget vnd verderbt / beschehen / zu Danck / für fromb vnnd heylig / in dem noch heutiges Tags neben getruckten Calender / an statt deß außgestossnen / vnd von jhnen außgekratzten heyligen vralten Fests der Maria vnbefleckten Mutter GOttes Geburt / gesetzt.

Die Rede der Catholischen obgemeldten Königin Maria auß Schottland / welche sie Anno 1587. bey jhrer vnschuldigen Enthauptung der Religion halber / an die Parlaments-Herrn / vnd andere Umbstehende zu Londen gehalten / auff der Schaubünne oder Richtstatt / bestundte vnder andern in disen Formalien: NB. Ich sterbe frey Schottisch / frey Frantzösisch / vnd frey Catholisch / also / wie ich allezeit meine Bekandtnuß gethan habe / aber Gott vergebe es denen / die vorlängst mein End gesucht / vnd nach meinen Blut gedürstet haben /

wie

wie ein Hirsch nach frischem Wasser. Tröstet die gutmeynend Umbstehende / sagend: sie solten gutes Mueths seyn/dann sie wurdē in kurtzem / vnd in einer Stundt sehen / all jhr Elend vnd Verfolgung / endigen / warnach sie auch hertzlich verlangete / weil doch nur Eytelkeit in der Welt wäre. Sie sagte dem Prædicanten/ welcher sie von dem wahren Glauben abwenden wolte / Herr Dechant / plaget weder euch selbst / noch mich nicht / sonder wisset / daß ich gegründet bin in der alten Römisch Catholischen Religion / zu deren Beschirmung bin ich gemeynt / mein Blut zuvergiessen. Ich bin darinn gebohren / hab darinn gelebt / also bin ich auch bedacht / darinn zu sterben. Es ist denen Engelländern nichts neues/ jhre Augen in Königlichen vergoßnen Blut zu weyden. Ihr habts vor meiner mit mir / vnnd nach meiner gethan (wie Anno 1649. dañ dem König Carl I. auch ein gewaltsamber Todt geschahe) wundert mich dahero nit / wann mir wie gesagt / eben dergleichen begegnet/ 2c. Sie neigte darauff jhren Leib mit grosser Beständigkeit / vnerschrocken / standthafften Gemüths / ohne daß sie einmahl die Farb veränderte / nider / vnnd legte den Halß auff den Plock / rueffet / HERR / in deine Händ / befehle ich meinen Geist. Immittels dessen der Scharpffrichter hinzu eylte / vnd jhr mit einem Beyl auff zwey Schläg den Kopff von dem Leib entseelte / in

dem

dem 44. Jahr jhres Alters. NB. O HERR/ wie grosse Krafft unnd Stärcke/ hast du den Schwachen ertheilt.

Unnd weilen Jacobus I. als Successor nach Elisabethæ der Königin in Engelland/ gleicher Gestalt gegen die Catholische Christen übel gesinnet war/ vnd sie auffs äusseriste verfolgte; als kan man die Consequenz, vnd das Ubel sehen/ wann ein Republic oder Reich sich von dem Oberhaupt Christlicher Kirchen entziehet/ vnd selbem nicht gehorsambet/ oder ein Gehör laystet/ was nemblichen darauß folget: dann erstlich gieng deß König Heinrichs Verfahren dahin/ daß es endlich dissimulirt, vnd erduldet werden kundte/ aber bald kam der Abfall weiter/ vnder der ermeldten Elisabetha/ welche Pœnal- Gesätz vnnd Liturgia der Englischen Kirchen/ wie sie es geheissen/ gemacht/ mit disen kamen herauß die Conformisten/ welche sich dem König nach der Englischen Liturgie conformirten: Item eine andere Religion/ die Non-Conformisten oder Puritaner, Presbyteraner, weil sie auch die äusserliche Cæremonien (so jene zum theil noch gedulten) nicht: auch Synodos auß Geist: vnnd Weltlichen haben wolten. Auß disen kam mehr ein andere Religion/ die Separatisten/ oder Independenten/ welche die vorige nicht hören wolten/ sondern sie meynten/ ein jedwederer Mensch hätte die Krafft deß H. Geists/ daß er in Religions-

gions-Sachen so gut / als ein Bischoff schliessen vnd vrtheilen könne. Endlichen schliefften die Quacker auch hervor / welche nach Abschaffung der Geistlichen Jurisdiction, lieber alle weltliche Obrigkeit zugleich über einen Hauffen werffen / als gedulten wolten.

XI. Capitel.

Der Engelländer jetzige Conjunctur, Reflexion, Verhalten / ehe dise Nation nebst den Holländern den Krieg resolvirt, vnd publicirt, vnd was hiervon für ein End zu considerirn, nach Staatistischer Art vnd Weiß abgehandlet / ist wichtig vnd hoch.

I.

DEmnach die Engelländer vnd Holländer selbst in ihren Tractaten gestehen / daß die gegenwärtige Kriegs-Conjuncturn, mehr sie / dann den Käyser / wegen ihrer florirenden Colonien in America / vnd Religion halber / angehen; Als lasse man sie allein Krieg führen / vnnd ist darumben kein rechte Grund-Ursach verhanden / daß man Ihrentwegen (auß ihren Machinationen) in einen Grund verderblichen Krieg verfalle / so allzeit deß Kriegs Folge ist / es mag solcher so gutes End nemmen / als immer wolle / vmb so

vil mehr sage / soll man sie fahren lassen/ indeme sie mehrmahlen den Krieg auß keiner andern Ursach oder Gestalt angefangen / als wie die jenige / so abtrinnig worden / oder mit Lastern behafft seynd / vnnd sich deßwegen der Straff vor dem Richter (Franckreich / Spanien / vnd dem Pabsten) förchten / angsthafft vnd mißtrauisch werden. Hierzue kombt die Regl / wer zween Feind hat / vnd will beyde Theil überwinden/der helffe den Schwächern/ den Mächtigen zu zwingen / mach hernach den Kriegskosten dem geringern so hoch vnd vnerschwinglich / so fallt jhm derselbe selbst heimb / so sagen sie. Dahero suchen dergleichen allerley hervor/daß es nur verwürzt herauß kombt/ vnd sich zu einer angenemmen Parthey schlagen können / durch welche der Richter verjagt / oder mit der Bestraffung auffgehalten wird / vnd sie hierdurch jhr Intent weiters erraichen mögen/gleich der verstorbene König Wilhelm dem Teutschland / vnd vorigen Krieg zu dancken / daß er seine Cron erhalten / vnd auff seinem Haupt biß ans End befestiget hat. Dann hätte selbiges / vnnd andere Europæische Potentaten dem König Jacobo geholffen / oder mit dem Frantzosen keinen Reichskrieg vollführet/ warvon derselbe abzustehen/sich öffters erbotten / wurde wol Engelland Catholisch / Printz Wallis König / vnd Wilhelm als ein Printz gestorben seyn.

Ohne

Ohne das auß vorigen Exemplen/ auff ihre Conduite jmmer mißgetrauet/ und arg-gewohnet werden muß; aber leyder/ es ist schon einer Seyts mit selbem ein abermahlig in gewissen Sachen nachdencklicher Bundts-Tractat geschehen/ wann hiervon das End nit ein bessers zaiget. Ich rede hier mit dem einfältig gemeinen Mann/ der nit so fast zuverdencken/ wann er von denen Dingen äusserlichen Ansehen nach/ discurirt, weil er im Krieg vil Onera, Labores, und Verdrüßlichkeiten tragen muß/ auch dergleichen Sentimenten passirn, wann es mit Maß geschicht/ daß darvon kein Scandalum, oder Touchirung die jenige (denen man Respect, Gehorsamb/ Treu/ und andere hohe Consideration schuldig ist) zugewarten.

O wie hat den Engelländer das Wort erschröckt/ welches ein Kayserlicher Minister vorm Jahr geredt/ nemblichen: Ihr Herren raisonirt nach eurem Belieben/ und wir müssen uns allein herumb schlagen/ und herdurch bringen. Aber wann wir solches thuen müssen/ so seynd wir vors erste Catholisch/ und haben ein allgemeines Haupt; Ihr seyt Ketzer/ und dises Haupt ist wider euch/ derohalben/ wann uns die Protestanten sitzen lassen/ so müssen wir doch endlich gute Vortheile erhalten/ wann wir der Protestanten Parthey verlassen. Nechstens/ und zum andern/ ist euch ... den Hollän-

ländern am meisten an den Commercien, und der Seegelegen; das gehet uns nichts an/und dessen können wir uns auch begeben. Drittens seyd jhr auch deß Königs in Franckreich nechste Nachbarn/ unnd wann Holland erst verschlungen ist/ wird man/ wie ich supponire, eben so bald zu euch kommen/ als wann jhr die nechste zu Land wäret/ da wir unsers theils eine zimbliche Barere der Fürsten haben/ indem gantz Teutschland zwischen uns liget/ und werden wir also zu letzt verschluckt werden/ dann Oesterreich/ Böhmen/ Ungarn/ rc. die entfernniste Länder seynd. Und letztlich/wann wir so weit getriben werden/ haben wir einen alten Feind (der dann unser gewisser Freund seyn wird) welcher sich mit uns vereiniget/ wir wollen nemblich die Janitscharen zu Hülff rueffen/ und das gantze Orientalische: wider das Occidentalische Reich/ unnd seine Macht mit uns verbinden/ und dann wird euch Herren die Zeit lang wehren/ ehe es darzu kombt? Ja sagte hierauff ein Engelländer/ wir wollen mit dem Kayser halten/ allein seye von jhnen die andere Frag/ ob sie die Principal-Persohnen im Krieg seyn können/ oder nit. Auß welcher Sorg aber jhnen bereit geholffen worden/ da sie deß Kaysers Allijrte seynd/ und die Adlers-Fahnen auff den Schiffen außstecken. Dardurch vermeynen sie nit/ das weiste leyden zu dörffen/ unnd auff den

Noth-

Nothfall zuruck lauffen zu können: Item noch darzu die Unkosten zu prætendirn, und die Conquesten biß dahin in sequestro zubehalten. Doch muß ich hier solchen Engelländis. Scribenten wegen dessen loben / was er in seinem Schreiben oder Tracat saget: nemblichen / daß er kein diensambes Mittel / sondern vil mehr vor Engelland und Holland / und jhr vereinigtes Interesse fatal sey / die Bergwerck in den Spanischen West-Indien zu conquestirn, unnd daß die Besitzungen der Gold: und Silber- Grueben nicht allein unsere Engelländische Constitution insonderheit destruirn, sondern auch nothwendig unsern Fleiß / unsere Manufacturn, Commercien, Ackerbau / Sitten / Macht und Reichthumb eines jeden Volcks / und zwar in weniger / dann eines Menschen Lebens Zeit / ruinirn werde. Dann was hat anders / als das Gold auß den Indianischen Bergwercken / die Spanier so lasterhafft / faul / und Weibisch gemacht / jhre Kauffmannschafft / Hand-Arbeit / und eben die Bauung und Bestellung jhres eygenen Grunds unnd Bodens zuverabsaumben / und würde keiner von den andern Nationen sich zu den Waffen / Künsten / oder einiger anderer Arbeit sich applicirn, wann sie in eben selbigen Zustandt wären. Lasset uns (fahret er weiter fort) nicht vergessen / daß die Besitzung (ausser es geschicht mit Maß) der Indianischen Goldgrueben unfehlbar unsere

freye Regierung übern Hauffen werffen / vnd in kurtzer Zeit vnsere Cron independent machen wird; überdem / wann man disen Schatz auff einige Weiß zuerhalten trachtet / wurde dardurch der annoch wolgesinnte Theil von Spanien offendirt, vnd nechstens zu dem gemeinen Besten / nicht wider können außgesöhnet werden / oder wann man an ihrer Assistenz zweifflet / oder schon selbige nit achtet / so wird es dannoch sehr schwär fallen / einige Conquesten in dem Spanischen West-Indien zu menagirn, daß man nicht solte einen Grund zu einer ewigen Jalousie zwischen vns vnd den Holländern legen / welche zu letzt vnsere Vereinigung ohne allen Zweiffel brechen / vnsere Interesse zertheilen / vnd nicht anders als der Religion vnd Freyheit fatal seyn würde.

II. Die Engelländer können in Ost-Indien vor den Holländern nit bestehen / sondern dise Wasser Gold-Mäuß lauffen jhnen den Weeg aller Orthen ab / deßwegen der Krieg hievor disem schon zum andernmahl zubesorgen gewesen. Unnd ohne das ein altes Mißtrauen de Anno 1652. verhanden ist / wegen deß Hårings-Fang / welchen die Engelländer / da sie dise Kunst auch erlehrnet / jhnen nit mehr auff jhrer Seyten gestatten wolten / sondern deßwegenin Krieg verfallen seynd / welcher allerley diser vnnd andern Ursach wegen / noch zu zweymahlen / als de Anno 1664. biß 1667. vnd

Anno 1672. biß 1674. widerhollet worden / warbey man an Seyten Engelland jederzeit mit Franckreich Anfangs in Vertrauen gestanden.

III. Es sey aber deme / wie jhme wolle / so hat das Spanische Testament sie einig gemacht / vnd ist nun bey disen beeden Nationen zu einem Krieg vnd Fridensbruch genug / die Muthmassung / vnd daß jhre Nachbarn einer zu mächtig werden möchte / ja die Wort / so der König in Franckreich durch seinen Gesandten zu Regenspurg proponirn lassen / seynd hierzu capabl, vnd verdächtig genug / selbe lauten also: Daß Franckreich vnd Spanien ins künfftig nicht anders / als ein Reich seyn solten / daß er anjetzo eine gute Verständtnuß mit dem König in Spanien zu vnderhalten / willens seye / wardurch er in einen bessern Standt als vormahlen gesetzt werde / den Fürsten deß Reichs beyzustehen / vnnd den Europischen Friden zu vnderhalten. Nichts vnd vergebens heißt die weitere Vorstellung / wann Franckreich saget / daß der Endzweck / warumben die Tractaten oder Partage, oder Vertheilung deß Königreichs gemacht worden / gewesen seye / den Europæischen Friden zu erhalten / indeme eines Theils Europa / wie sie selbsten sagen / weder dem Kayser / noch König in Franckreich / zu jhrer Cron / das gantze Spanien einverleiben lassen kundte / wegen besorgender

allgemeiner Monarchiæ / andern theils aber Franckreich gleichwol / wo nit richtiger / doch zweiffelhaffter einiger Erb ist ; vnnd weilen dann das ordentliche Testament hervor kommen / dessen man keines vormahlen Menschlicher Sterblichkeit / vnnd anderer Ursachen halber versichert gewesen / als bleibe ja der Frid vmb so vil beständiger / wann selbiges agnoscirt wird / als bey den Tractaten oder Partage, welche kein Potentat gebillicht / oder annemmen wöllen / sonders die Spanier / ergò hätte ja nit der Frid erhalten werden können / sondern ein grosses Blutbad geschehen müssen / ob schon der König grössere Vortheil durch das Zugethailte wurde erlanget haben / 2c. Weiter hätte Franckreich das Testament nit angenommen / so wäre der Oesterreichische Ertz-Hertzog Carl zum allgemeinen Nachfolger vnd Erben von der Spanischen Monarchie abhangenden Länder gesetzt / vnnd geordnet gewesen.

Hierauff sprechen die Engelländer vnd Holländer / daß die an Spanien gehörige / vnd in dem Tractat vor Franckreich bedungene Länder / hätten von dem Leib der Spanischen Monarchie leichtlich können abgerissen werden / neben America durch der Bundts-Genossenen Flotte / welches die Seel ihrer Monarchie ist.

IV. Oesterreich hätte auffzuschauen / wie

es gienge / wann heut noch Franckreich saget / sie wolle die Partage wider annemmen / rc. Dann gewiß ist es / vnd zeigens die heimblich vnd offentliche Schrifften / daß die Engelländer vnd Holländer selbe noch haben wollen. Was ist anders die Alliantz / die der Kayser mit jhnen gemacht? Was stehet darvon / oder was ist darauß zu concludirn, vnnd warumb haben sie solche Alliantz so lang verweilet / als darumben / damit der Kayser Principal-Aggressor deß Kriegs worden / vnd weilen er erstens auff gantz Spanien darinnen die Rechnung machen wollen / dise aber darzu beständig Nein sagten; über das möchte noch ein Facit zu sehen seyn / bey den geheimben Articuln / deren nunmehr gemeiniglich bey allen Alliantzen gemacht werden / auß Politic dem Gegentheil zu confundirn.

Entzwischen aber heisset nochmahlen nichts / bey diser Nation / wann Franckreich zu jhrer Entschuldigung saget / daß die Billichkeit deß Königs / vnd seine zarte Liebe gegen dem König in Spanien / jhme nicht zulassen köndte / eine Nation keiner andern Ursach wegen zubekriegen (daß gewiß geschehen hätte müssen / wann er seinen Theil der Partage gemäß hätte haben wollen) als nur / weilen dieselbe Seiner Mayestät Enickl jhrem neuen König eine der mächtigisten Monarchien von Europa angetragen habe.

V. Allein der Gegentheil respondirt wider / Holland vnd Engelland / als das grosse Bollwerck der Reformierten / habe sich vorzusehen / weilen das Testament befilcht / den Catholischen Glauben fort zusetzen / vnd fort zupflantzen / auch die verlohrne Länder wider zuerobern. Holland habe schon ihre sonsten geweßte Vormauren / nemblich Flandern vnd Braband verlohren. 2. Dasige Innwohner seynd ihnen feind / als eyfferige Baptisten. 3. Wegen der Handelschafft / daß Ambsterdam dieselbe der Statt Antwerpen benommen / welcher Orth sonst der Sitz der Handlung war / vnd dardurch in einen solchen Flor gebracht worden. 4. Daß die Spanische Niderland die Handelschafft nie wider auff einen festen Fueß setzen können / es seye dann / daß zuvor der Holländer ihre Macht zur See vernichtiget werde. 5. Daß die zwey aneinander hangende Königreich ihre Macht leicht zusammen bringen / vnd ihr Intent erlangen können. 6. Seye Savoyen vnnd andere Fürsten vom Geblüt verhanden / die durch ihr Geburt eben so vil Recht zu Groß Britannien haben / als der Hertzog von Anjou hatte zu Spanien; hierzu haben die Frantzosen den Geist vnd Fertigkeit / mehr als Oesterreich / dann da selbiges seinem Adler zwey Köpff gegeben / so können die Frantzosen durch den Staatsstreich ihre Lilien auff drey Stengl propffen. Darumben

ben haben solcher Gestalten die Engelländer den Holländern zugesprochen / sich keines andern / als zum Krieg bereden zu lassen (dann sie Anfangs schon starck wanckleten) sondern sie solten vmb so vil mehr mit jhnen / denen Nordischen Cronen (welche mit einer trefflichen See-Macht beystehen können) dann Brandenburg / Braunschweig / rc. in eine Allianz zu tretten / vmb dardurch (sagten sie) Chur-Cölln / Münster / Neuburg (als der Holländer benachbarte Fürsten) in einem gleichen Gewicht zu halten / im Fall eines Religions-Kriegs / NB. den die gegenwärtige Beschaffenheit der Zeit scheinet anzutrohen. Die Handelschafft sprechen sie weiter / anbetreffend / in Türckey vnnd Mitteländischen Meer / so müssen wir vns entschliessen mit offentlichen Gewalt durch die Straß oder Enge von Gibraltar durch zu tringen / vnd wann es vns auch gegen solche miteinander vereinigte vilfältige See-Macht / als Franckreich vnnd Spanien ist / gelinge / daß doch vnmöglich scheinet / so wurden doch die Portugeser vnd Italiener sich nit erkühnen / vns in jhre Seehäfen einzunemmen.

Item supponirn sie / schlagen wir / so ist eintweders der Sieg oder Verlurst / nun ob zwar das erste gelingen möchte / was haben wir aber vil Vortheils darvon / ein falsches Geschrey vnd Betrohen in der Welt / von vnser grossen

Macht/ kan mit Schröcken mehr verursachen/ dann bey den Schlachten hat auch der Siegende ja offt mehrer Verlurst an Schiffen vnnd Mannschafft / als der vertribene Theil; jene Machten werden sich bald wider recolligirn, ehender als wir / was folget nun anders / als Ruin, Mannschafft/ vnd Geldt/ vnser eygnen Landschafft Erträglichkeit / ist so groß nicht. Verliehren wir / so haben wir alle Gefahr/ wo nit gar verlohren; zu deme kan der Kayser/ oder das Römische Reich bald vmbsattlen / vnnd vns (dem Verdienen nach) im Stich lassen / vorauß / wann selbigem hart an die Pulst geklopfft wurde. Dahero machen sie den Schluß/ es ist besser / wir farirn, erschrockner Feind ist auch geschlagen / es seynd eben so gute Katzen / die Mäuß verjagen / als die sie fangen. Man muß Pilatum mit dem Kayser schröcken / mithin behalten wir vnsere Machten frisch zur Versicherung vnsers Landts. Doch ist ein Vortheil verhanden / daß wir einen importanten See-Platz in Spanien / Italien/ vnd Niderland / Cöllnischen / &c. erobern können / so ist solches nit zuversaumben / vmb so vil mehr/ weilen das Päbstliche Haupt dardurch confuse vnd zerstöhret werden kan / oder solche Landte in vnsern Handen seiner Zeit bleiben / vnd in der Religion folgen müssen / wie wir wollen.

Mehr seynd ihre eygne Wort: Ist vnser Handlung (warunder principaliter die Silber-

ber-Flotte zuverstehen) dergestalt auff dem Meer nider gelegt / so werden wir gar gewiß in Armut kommen / vnnd wird auch vnsere Macht zur See geringer werden / welches dann / ausser dem Verlurst grösser Schätz / so die Nation auß der Handelschafft ziehet / nicht allein deren jenigen / die ihre Diensten auff dem Meer thuen / als Bootsknechten / vnnd Schiffleuthen / sondern auch den Kauff- vnd Handelsleuthen / die sich mit Machung: Kauffung: vnd Uberbringung der Wahren / von einem Orth zum andern ernöhren / das vnaußbleibliche Verderben vervrsachen kan. Die gantze Nation ins gemein / von dem König an biß auff den geringsten Taglöhner / solle bald die verdrüßliche Folgen darvon empfinden / ja alle Quällen der Einkunfften / so die Regierung ziehet / müssen sich hierdurch verstopffen / 2c. daß demnach auß vnwidersprechlicher Folge wir arme Leuth / vnnd vns ins künfftig zubeschützen vnvermöglich werden müßten. Deme zu Folge müssen wir mit dem Kayser / vnd dem Reich einen Bund wider beede Cronen eingehen / warauß dann folgende Vortheil fliessen: Nemblich 1. Daß Franckreich ein grossen Theil seiner Macht von vns an den Rhein / vnd in Italien zuschicken: 2. Ein solches kan die Oesterreichische Parthey in Spanien (deren doch von den Gesandten ein Theil gebauet worden / vnd sonsten verhanden seynd)

seynd) dahin vermögen / daß sie nach Möglichkeit sich dem Frantzösischen Interesse, nebst Portugall widersetzen wird. Dann das rechte Mittel / einen starcken Strohm seine Gewalt zubenemmen / ist / wann man das Wasser an underschidliche Orth hinleytet. 3. Krafft diser Allianz (jetzt ihr Catholische mercket auff / höret was jetzt bald das Nadergezicht saget / vnd daß dises warhafft / ja gleichsamb von einem gantzen Parlament / vnnd denen Staaten von Holland geschriben / vnd minerirt worden / kan mit ihren eygnen getruckten Schrifften erwisen werden / wie es dann ohne das eine offenbare Sach ist / vnd sie sich selbsten nit gescheuhet haben / dergleichen in der Welt außzustreuen) Krafft diser Allianz mit dem Kayser scheinet auch NB. gäntzlich / daß wir einige Linderung vor vnsere protestirende Brüder / die nicht allein in dem Reich / sondern auch in Ungarn / vnd andern zugehörigen Ländern verfolgt werden / erlangen können. Es ist kein Zweiffel / der Kayser werde auß Erkandtlichkeit gegen das / so wir ihm zu gutem thuen werden / vnd vmb seines eygnen Interesse willen / nicht zugeben / daß die Frantzosen die Verfolgung in Ungarn / deß Vorhabens / denen Türcken einen Eingang ins Reich dardurch zuerhalten / weiter anstifften. Wann man eine solche Sach erlangte / so ersetzte man den Fähler deß vierdten Articuls in dem Riswicki-

wi[illegible]chen Fridenschluß / dardurch so vil hundert protestirende Kirchen zerstöhret / vnd die Reformierten deß Reichs so harten Verfolgungen bloß gegeben worden / insonderheit die in der Pfaltz / die ihre Freyheit leichtlich erhalten köndten / daferrn nur der Kayser vor sie sprechen / oder vil mehr seinem Herrn Schwager / dem Churfürsten von Pfaltz deßwegen Befelch ertheilen wolte. 4. Dise Alliantz zwischen Engelland / Holland / vnd dem Kayser / oder Römischen Reich / ist eines von den allersicheristen Mittel der Welt / einem Religions-Krieg vorzukommen / vnnd das Ungewitter / daß der Römische Päbstliche Hof auff vns zu bringen willens ist / in Italien / wie oben gemeldt / schleunig zu treiben. In dem Fall aber / daß das Conclave zu Rom NB. durch das listige Anführung seines Tyrannischen Oberhaupts / Mittel vnnd Weeg erfinden möchte / die Strittigkeiten deß Kaysers / vnd deß Königs von Franckreich zu schlichten / vnd sie beede gegen die Protestirende vndereinander zuvereinigen / als ist nöthig / daß wir vns in disem Stuck wol fürsehen. Es ist zwar so / daß diser Entwurff zu vollziehen schwär fallen würde / auch kan man sich einbilden / er seye der Frantzösischen Politic entgegen / angesehen / wann der Kayser das Mayländische bekäme / oder daß Franckreich dem Kayser dahin beyzustehen / verspreche / damit er sich im

Teutsch

Teutschland eine gantz freye Ober-Gew[...] zu-wegen bringen köndte / mit dem Beding [d]aß er nur seines Orths von seinen Forderungen an die Cron Spanien abstundte / hierdurch der Kayser all zu mächtig werden wurde. Aber wann man erwöget / daß dise beyde Familien mit Religions-Eyffer / auch sonderlich mit der Regul vnd Grundsätz der Römischen Kirch / NB. daß nemblich die Fortpflantzung jhres Glaubens allen widerwärtigen Vortheil müsse vorgezogen werden / eingenomen seynd / vnnd daß / wann auch schon der Kayser eine absolute Macht in Teutschland überkäme / Franckreich / Spanien / vnnd die Niderland miteinander genommen / vnd durch die Schätze auß America vnderstützet / jhme gleichwol noch vil zu mächtig wären / so möchte wol ein solcher Vorschlag ein schwaches vnd Ehrgeitz-Gemüth / mehr als man sich jetzt gleich einbil-bilden köndte / in Versuchung führen.

Es seye deme / wie jhme wolle / fahren sie in der Rede fort / so ist gewiß / daß der Protesti-renden jhre Sachen in grosser Gefahr stehen / vnnd noch vil mehr zu förchten seyn werde / wann eine solche Vereinigung zum Standt kommen solte / man hat demnach billich auff die Mittel zu dencken / wie man sich in Sicher-heit setzen wolle / es mag sich nun zutragen / was da will. Insonderheit aber ist zumer-cken / daß die Römische Religion in vilfältigen

Abse-

Absehen grosse Vortheil vor der Protestiren-den habe: Als nemblich 1. Jene schicket sich besser zum Ehrgeitz der Fürsten / die nach einer willkürlichen Herrschafft vnd Obermacht stre-ben. Vor eine gegen die Kirchen erwisene Freygebigkeit / werden sie stracks von aller Verpflichtung/ Aydschwür / Acten, Verträg/ gulden Bullen / durch deß Pabsts Erlassung / als ein Spinnwebe leicht zerrissen. Todt-schlag / Meuchelmordt / Blutvergiessen / vnd die gröste Laster / so die Höll einem eingeben / oder die Boßheit der Leuth vollbringen kan / können durch deß Pabsts Einseegnung gehei-liget werden. Man hält es der Erörterung ih-rer Kirchen Versamblungen zu Folge vor eine Tugend / den Ketzern keinen Glauben zuhal-ten / vnd im Gegentheil vor ein Laster nach gu-ter Treu vnd Redlichkeit zu handlen. Der zweyte Vortheil / den das Pabstumb gegen die protestirende Religion hat / ist / daß nach dessen Gründten die Menschen so Gottloß seyn dörffen / als sie wollen / vnnd Trutz aller Gottesvergessenheit sich gleichwol durch Er-lassungen / Ablaß-Brieff/ Jubel-Jahr/ Buß/ Seel-Messen / vnnd dergleichen / sich einen Weeg in den Himmel machen können/ warun-der der allerbeste ist / daß man vns die so ge-nannte Ketzer verfolge / vnd außrotte. Der dritte Vortheil/ den die Römische Catholische gegen vns Protestanten haben/ bestehet darinn/

f daß

daß sie ein beständig gewisses Oberhaupt haben / welches sie durch die gantze Welt schützet/ vnd dahin sie in all ihren Nöthen ihr Zuflucht nemmen. Der Pabst / oder vil mehr der Stuel zu Rom / ist der Mittelpunct ihrer Vereinigung. Allen disen Vortheilen nun das Gegenwicht zu halten / so folget von sich selbst / daß die protestirende König / Fürsten/ vnd Ständte / wegen ihrer Religion billich ein Off: vnd Defensivè Alliantz vndereinander machen/ 2c. Uneracht die Gründe der protestirenden Religion / so edel vnd hoch seynd / daß sie vns nicht gestatten/ein Geistliches Oberhaupt auff Erden zu haben / so folget doch daher nit / daß wir Protestirende nicht vndereinander eines werden köndten / einen allgemeinen Beschützer/vnd weltliches Oberhaupt auff Erden zuerkennen. Neben disem ist das Werck dahin zurichten / vnnd einzufädlen / daß die Schweitzerische Cantons in eine Alliantz mit vns Protestirenden sich einlassen/ vnd wie sie es nach ihrer Kluegheit am füglichisten vrtheilen werden/ die Frantzösisch vnd Oesterreichische Macht in einem NB. Gleichgewicht zuhalten. Also auch die Italiänische Fürsten / mit denen Handlung zu pflegen / vnd müßten so lang vnder der Hand zu der Sach helffen/biß daß sie es bey gegebner Gelegenheit offentlich thuen können. So verhält es sich mit Portugall / weilen es aber in Gefahr ist / auff einmahl ver-

schlungen zu werden / vnd also es daher sehr behuetsamb gehen muß / als vnten folget; so muß auch solches die andere Potentaten in Europa dahin vermögen / daß sie dises Königreich / sambt dessen in der neuen Welt habenden Ländern / dem Vörbönischen Hauß nit einverleiben lassen / vnd wann dann die Christliche Potentaten jhre Kräfften hierzu anspannen werden / so ist vnzweifflich Portugalls Nutzen / sich mit aller seiner Macht zu jhnen zu fügen / vnnd in Geheimb so lang zu handlen / biß daß die Zeit komme / daß es sich mit aller Versicherung vnd Zuversicht offentlich gegen Franckreich erklären könne.

VI. Sehet hieroben jhr Catholische / was die Finsternuß eines theils falsches wider solch vnsern Glauben redet / andern theils / wie sie sich auff den Religions-Krieg rüsten / vnnd drittens / wie falsch sie vns vorgehends aneinander hötzen / ruinirn / vnd lüstig auff das Tantz-Sail führen / folglich herunder fallen lassen. Sie seynd / wie ein falsche Müntz / die ein Gepräg eines Herrn hat / der gute Müntz macht / vnd vnder dem Schein / wird sie eingeschleicht. Betrug hat Jacobs Stimm / vnnd Esaus Hand / zeigt mit einer Hand Brodt / mit der andern Stein. Ein Lockvogl bringt ein andern mit lieblichem Gesang ins Garn / die Kinder der Finsternuß seynd klüger / dann die Kinder deß Liechts. Aber ich tröste mich / daß

jhnen eines manglet / nemblich GOttes Votum. Dann wann GOtt zur Sach nit votirt, so gehets nit / Rath / Krafft / Geld / gehören zusammen mit GOtt / wann GOTT in die Sach/oder in ein Rathschlag blåst/ so staubts alles zur Thůr vnd Fenster hinauß. Die redliche Christen sehen im rathen auff das / was vor Augen ist / das künfftig befehlen sie Gott / wañ das ist/ so gibt GOtt mehr Rath. GOtt haltet über dem Vatter vnser/ dein Will geschehe / was man daran flickt / das ist Staub. GOtt vnd seine Weißheit machts allein / das Regiment im Wolstandt seyn.

VII. Von vnsern Sprichwörtern auff ein anders zu kommen / vnd folglich disem Theil ein End zu machen/ so wollen wir über Haupt Engelland considerirn, ob sie den nunmehr angefangenen Krieg mit einem Gewalt / oder in die Långe führen werden können? Ich antworte von Nein / auß den Ursachen. 1. Daß dises Reich gleich nach dem Rißwickischen Fridenschluß / jhre Armeen biß auff etlich vnnd zwaintzig tausent Mann abgedanckt / welches dañ allein/oder kaum erklecklich/das Land vnd See-Kůsten zubesetzen / warvon dann nichts auff das Wasser/noch weniger in andere Land geschickt werden kan / vnd ob schon es jetzt beschehen / so můssen sie solche bey nechstem Einfall revocirn. 2. Ob sie schon seyd zwey Jahren hero geworben / vnnd Jhro Franckreich hierzue

hierzue Zeit gelassen hat / so laßt sich aber nimmermehr in Engelland jnner solcher Zeit eine Armee herstellen / wann es auch nur 30000. Mann seyn dörffte. 3. Neben dem / wann auch schon solche Mannschafft auffgebracht worden / ist es vnexercirt, bald zertrennt / vnd verdorben. 4. Noch länger gehet es her mit Armirung einer Schiff-Flotte / in Erwögung nur an einem Kriegs-Schiff biß zwey Jahr wol viertzig Persohnen oder Zimmerleuth zu bauen haben / zugeschweigen andere Nothturfften / vnnd grosse Unkosten / deren ein solches außgerüstes Schiff in allem / wie es gegen einem Feind stehen soll / auff 500000. Gulden kombt; dargegen Franckreich seyt Anno 1697. das Werck auffgericht / man lese nur / was von selbiger Zeit hiervon geschriben / nemblich von Rüstung der vnbeschreiblichen Seemacht / Auffnemmung der besten in Teutschland abgedanckten Mannschafft / Auffkauffung der Pferdt / dann die Metzer-Juden allein über 400000. auffgekaufft / vnd letztlichen die auffgerichte vnbeschreibliche grosse Magazin vnnd Munitions Häuser. 5. Stecket Engelland seyt vorigen Krieg in grossen Schulden / massen vnder andern den 2. Martij / Anno 1698. der Graf Lidleton dem Parlament referirt, daß der König an Chur-Brandenburg an Subsidien Geldern annoch restire 180000. an Hessen-Cassel 254000. Würtenberg 120233.

Münster 149997. Hanover 30000. Hollstein 25000. vnd an Dännemarck 411000. Thaller. auch 177000. Pfundt Sterling an die so Juetter geliffert haben / anders zugeschweigen. 6. Die gesperꝛte Commercien, warinn fast allein die Einkonfften in Engelland bestehen/welches bereit auch gantz Teutschland empfindet. Dañ die jetzige conjungirte Macht der Spanischen Monarchie mit Franckreich nebst Portugall / vnd andern zugeschweigen / seynd von einem solchen Gewalt / Menschlicher Weiß / gantz Europa nach jhrem Gefallen zu zwingen/dann Spanien ist das Haupt von Europa der Jungfrauen / vnnd Franckreich der Halß mit dem Obertheil der Brust / vnd solche dann schliessen die Kähle/ vnd den übrigen Theil; sie können den Magen kein Nahrung mehr zulassen/ müssen also alle Glider eintweders verderben/ oder gehorsamben. Die - Meers Enge von Giberalter ist von solcher Situation, den nach Ost: vnd West- Indien / Persien / vnnd den Africanischen handleten Regierungen/ daß er alles disputirn vnd schliessen kan / sonders dem Engelland / Holland / dann folget Dännemarck / vnd Teutschland / welches den Schaden schon erfahret / so darinn stehet / daß alles Gewürtz / Zucker / Caffe / Thee / vnnd andere Coṁerci-Wahren/so an vnd zum Leib gehören/ in hohen Preyß auffsteiget / von wegen / daß obige Orth die sicher vnd freye Handelschafft

nit

nit alldahin haben / aber auß Geitz vnnd Gewinn-Sucht auch nit wollen zulassen / daß dise Wahr von Franckreich vnd Spanischen Handen angenommen werden / welches endlich doch geschehen muß / wann der Schad vnnd Mangel groß genug.

Carl V. hatte zum Zihl die so berühmbten obgemeldte Columnem Herculis, vnd de Auberij, setzet in seinen Politischen Satzungen dem Frantzösischen Reich kein andere Gräntzen / als den Himmel / vnd den grossen Ocean, das ist / was wir erst gesagt / warauß wol zuvernemmen / wie weit diser Nation Hoffnung ist / das End der Welt kombt herbey / darumben muß sich alles zu einem Hirten / Geistlich vnd weltlichen Armb eygnen.

XII. Capitel.

Kriegs-Declaration der Königen von Groß Britannien / gegen Franckreich / vnd Spanien.

NAchdeme es GOtt gefallen / Uns zu der Regierung diser Königreich zu rueffen / vnd zwar zu der Zeit / da vnser Königliche Vorfahrer Wilhelm III. Glorwürdigister Gedächtnuß / vermöge vnderschidlichen Anhalten deß Parlaments dises Königreichs / mit der Römischen Kayserl. Mayestät denen

General-Staaten der vereinigten Niderlanden / wie auch andern Fürsten und Herzn / in besondere Tractaten und Verbündnussen getretten / unnd die Freyheit und Balance von Europa zuerhalten / wie auch der über grossen Macht von Franckreich zu widersetzen; welche Tractaten die unrechtmässige Usurpation und Undernemmungen deß Königs in Franckreich gegründet seyn / als welcher sich in dem Besitz eines grossen Theils deren von Spanien dependirenden Landen eingetrungen / und einer freyen Macht über solche Länder sich angemasset: über dem durch seine Läger das Mayländische / und die Niderlanden eingenommen / wie auch sich der See-Häfen / so dem Königreich Spanien zugehörig / und von West-Indien durch seine Flotte bemächtiget / die Freyheit von Europa / nebst der freyen Schifffahrt und Handlung von Europa weck zu nemmen suchend; und aber in dem dritten und vierdten Articul unser grossen Alliantz versprochen worden / daß falls innerhalb zwey Monaten / so schon vor einiger Zeit zu End geloffen / dem Unheyl / warüber man klagt / nicht geholffen wäre / die interessirte Partheyen sich under einander mit all ihrer Macht vereinigen solten. Obwol man nun eine rechtmässige Satisfaction erhoffet / hat gedachter König von Franckreich mit vilen Gewaltthätigkeiten nicht nur fortgefahren / sondern uns unnd unsere Königreiche

nigreiche noch vmb so vil mehr vervnglimpffet/ vnnd gehönet / indem er sich vndernommen / dem Printzen von Wallis vor einen König von Engelland / Schott: vnnd Irrland zuerklären / wie auch Spanien dahin zu bringen / vmb vns eben selbiges Unrecht an zuthuen/vnd mit jhm in all andere Unbillichkeit zu tretten; so befinden wir vns zu bey Behaltung der offentlichen Treu/vmb die Ehre vnserer Königreiche / wie auch aller Sclaverey/womit gantz Europa getrohet wird / vorzukommen/ zuerklären verpflichtet; gleich wie wir hiermit den Krieg gegen Franckreich vnd Spanien erklären / vns in einer so rechtmässigen vnnd nothwendigen Undernemmung gäntzlich auff Gottes Beystandt verlassende/mit dem Entschluß/ solchen Krieg in Verbündung mit vnseren Alliirten zu Wasser vnd Land/ auff das kräfftigiste fortzusetzen / in gewisser Versicherung / daß vnsere Underthanen in socher Sache/ vermög der offentlichen vnd hertzlichen Erkärung/ vns redlich beyzustehen / nicht ermgnglen werden. Befehlen vnd ersuchen disemnach vnsern Groß-Admiral von Engelland / alle vnsere Statthalter der Provintzen / die Gouverneurs der Fortressen vnd Guarnisonen / wie auch alle andere Befelchshaber / vnd Soldaten / vermög der Gehorsambkeit / so wol zu Wasser vnd Land / vmb zu Fortsetzung deß Kriegs gegen Franckreich vnd Spanien / wie

auch derer Vasallen vnd Underthanen / alle
Feindseeligkeiten außzuůben / vnd sich dero Un-
dernemmung zu widersetzen: Gleich wie wir
dann hiermit allen vnsern Underthanen dar-
von Nachricht geben / vnd denselben außtruck-
lich verbieten / gåntzlich kein Correspondentz
oder Handlung mit Franckreich vnnd Spa-
nien / noch deroselben Underthanen zu halten.
Da nun aber auch verschydene Frantzösische
vnnd Spanische Underthanen in vnsern Kö-
nigreichen gefunden werden möchten / so er-
klåren wir vns / vermög vnserm Königlichen
Wort / daß all die jenigen selbiger Nation / so
sich getreu gegen vns erzeigen / vnd kein Corre-
spondentz mit denen Feinden halten / so wol
von dero Gůter / als dero Persohn / ferner
auch auff keinerley Weiß gemolestirt werden
sollen. Geben zu Könsingthon / den 15.
May / Anno 1702.

Vierd-

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Für das Vatter-Land deß Bayrischen Löwens Getreue Gefährtin Zu der Isar-Gesellschafft das ist: Vorstellung gantz Europae, als Dero Ursprung, Grö sse, Macht, Vilfältigkeiten, und sittliche Eygenschafften, die merckwü rdigste Begebenheiten von dato als Lutherus vnd Calvinus Auffkommen ; vorig: vnd jetzigen Kriegs-Gehaimbe vnd offentliche Vrsachen ... in sechs
Bd.: 3

[S.l.] [1703]

Res/Bavar. 1059-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10914933-2
VD18 80383688-001